

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach
in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Wolfgang Huck

Luxemburg



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Impressum

Autor

Wolfgang Huck
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Inhalt

Grunddaten [1994]	5
Abkürzungen	6
Einleitung	7
1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	8
2. Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	12
3. Übersicht über das Bildungswesen	16
Grafik	16
Grunddaten	17
3.1 Struktur, historische Entwicklung	18
3.2 Schulpflicht	19
3.3 Vorschulerziehung/Elementarbereich	19
3.4 Primarbereich – Grundschule [Primärschule]	20
3.5 Schulen im Sekundarbereich I und II	21
3.5.1 Komplementärschulen/Vorbereitungsordnung [Régime préparatoire]	22
3.5.2 Beruflich-technischer Sekundarunterricht an den technischen Gymnasien [lycées techniques]	22
3.5.3 Studienvorbereitender Sekundarunterricht am Gymnasium [lycée]	24
3.6 Sonderschulwesen [education différenciée]	26
3.7 Tertiärbereich: Fachhochschulen und Universitätskurse	26
3.8 Weiterbildung	27
4. Berufliches Bildungswesen	28
4.1 Struktur und Entwicklung	28
4.2 Schulische Berufsausbildung in den technischen Gymnasien [lycées techniques]	29
4.2.1 Übergänge	29
4.2.2 Unterstufe [cycle inférieur]	29
4.2.3 Berufspraktische Ausbildungszweige [régime professionnel]	30
4.2.4 Mittlerer und höherer berufstheoretischer Zweig [régime de la formation de techniciens]	31
4.2.5 Höherer allgemeinbildender und berufstheoretischer Zweig [régime technique]	33
4.3 Lehrlingswesen – duale und schulische Ausbildungsformen	35
4.3.1 Überblick	35
4.3.2 Übergänge und Wertigkeiten	35
4.3.3 Ausbildungsorganisation	37
4.3.4 Lernorte, Urlaub, Arbeits- und Schulbesuchszeiten	38
4.3.5 Beispiele von Ausbildungsberufen	39

4.3.6	Aktuelle Tendenzen	43
4.4	Berufsausbildung im tertiären Bereich	44
5.	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	45
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	47
6.1	Ausbildung des Lehrpersonals in Schulen	47
6.1.1	Lehrer im allgemeinbildenden Bereich	47
6.1.2	Lehrer für Fachtheorie und -praxis	48
6.2	Ausbildung der betrieblichen Ausbilder	48
6.3	Meisterausbildung	48
7.	Länderübergreifende Mobilität	50
8.	Zusammenfassung	51
9.	Literatur	52
10.	Register	53
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	56

Grunddaten [1994]¹

*Großherzogtum Luxemburg / Grand-Duché de Luxembourg /
Groussherzogtom Lëtzebuerg – L*

Fläche [km ²]	2 586	
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	155	
Einwohner [absolut]	400 900	
davon Ausländer [in %]		
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		
bis 14 Jahre	18,1	
15 bis 64 Jahre	68,1	
über 64 Jahre	13,8	
Erwerbstätige [Bevölkerung 15-65 Jahre] [%]		[1990]
insgesamt [in % Gesamtbevölkerung]	44	[1990]
bis 25 Jahre	14	
Erwerbslose [%]		
insgesamt [in %]	2,1	[1993]
bis 25 Jahre [in % der Altersgruppe]	< 4	[1990]

Wirtschaftsschwerpunkte [1992] [in %]

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Brutto- inlandsprodukt
Primär / Landwirtschaft	1	1
Sekundär / Produktion	30	28
Tertiär / Dienstleistung	69	71

Wirtschaftsleistungen [1992]

Bruttosozialprodukt [in Mio \$]	13 716	[1992]
Pro-Kopf-Einkommen [in \$]	35 160	[1992]

¹ Quellen: Fischer Weltalmanach 1995, S. 410 f., Service Central de la statistique et des études économiques (Hrsg.): Luxemburg in Zahlen 94. Luxembourg, September 1994. 35 S.

Abkürzungen

BTS	Brevet de technicien supérieur Abschluß der höheren postsekundären Technikerausbildung
CATP	Certificat d'aptitude technique et professionnelle Lehrabschlußbrief (qualifizierter Facharbeiterabschluß, Gesellenbrief)
CITP	Certificat d'initiation technique et professionnelle Technisch-berufliches Einführungszeugnis (Berufsbefähigungszeugnis)
CCM	Certificat de capacité manuelle praktisch-beruflicher Befähigungsnachweis (ohne schriftliche Theorieprüfung)
CPOS	Centre de Psychologie et d'Orientation scolaires Staatlicher Schulberatungsdienst
CU /CUL	Centre Universitaire de Luxembourg Universitätszentrum in Luxemburg für universitäre Grundkurse
lfr.	Luxemburgische Fräns
IEES	Institut d'études éducatives et sociales Fach- bzw. Fachhochschule für die Ausbildung von Erziehern und Sozialpädagogen
IST	Institut Supérieur de Technologie Technische Fachhochschule in Luxemburg
ISERP	Institut supérieur d'études et de recherches pédagogiques Fachhochschule für Lehrerausbildung und pädagogische Forschung
SCRIPT	Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation Pédagogiques et Technologiques Ministerielle Koordinierungsstelle für Lehrerfortbildung

Einleitung

Das Großherzogtum Luxemburg – als konstitutionelle Erbmonarchie – ist der kleinste eigenständige Mitgliedsstaat in der Europäischen Union und einer der Mitbegründer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Einwohnerzahl beträgt mit 0,4 Mio. nur etwas mehr als die Hälfte der Einwohnerzahl von Frankfurt am Main. Ebenso wie die deutsche Bankenstadt ist die Hauptstadt Luxemburg jedoch auch eine der großen Finanzmetropolen Europas. Ca. 9% der Beschäftigten in Luxemburg arbeiten als Angestellte der Geldinstitute.

Ein nicht unerheblicher Teil des Arbeitskräftebedarfs wird durch Grenzgänger aus den Nachbarregionen aus Belgien, Frankreich und Deutschland gestellt. Luxemburg ist – als Schnittpunkt zwischen diesen drei Ländern – auch Einwanderungsland.

Die Einwohner sind in der Regel dreisprachig. Neben der Gesetzessprache Französisch lernen die Kinder auch Deutsch und Lëtzebuergisch, die eigentliche Landessprache. Eine Reihe von Ausleseverfahren im Bildungssystem basiert auf der Sprachenkenntnis.

Die beruflichen Weichen werden für viele Schüler bereits nach dem sechsten Schuljahr der Grundschule gelegt. Obwohl das System mehrere Möglichkeiten des Wechsels aufweist, kann insgesamt von einer hochselektiven Schulstruktur ausgegangen werden. Ähnlich wie die Hauptschule in Deutschland hat die Komplementärschule den Ruf einer Restschule.

In vielen Facharbeiterberufen in Industrie, Gewerbe und Handwerk bestehen neben dem Lehrlingswesen als dualer Ausbildungsform mit Lehrvertrag und ausbildungsbegleitendem Schulbesuch in Berufsschulklassen der technischen Gymnasien [lycée technique] auch Mischsysteme. Für manche Berufe gibt es beide Möglichkeiten des Ausbildungsgangs – entweder vollzeitschulisch oder dual. In den technischen Gymnasien werden zudem – in zwei unterschiedlichen Niveauebenen – doppelqualifizierende vollzeitschulische Ausbildungsgänge angeboten, die auch von Lehrlingen – unter Anerkennung von zwei Ausbildungsjahren – als Weiterqualifizierung direkt im Anschluß an die berufliche Lehre absolviert werden können.

Das Bildungs- und Berufsbildungswesen zeichnet sich auch dadurch aus, daß charakteristische Merkmale der Systeme der Nachbarn – insbesondere Deutschland und Frankreich – zu finden sind. Dabei erfolgte ein Verschmelzen dieser Besonderheiten zu einem System, das sicherlich besser auf die Herausforderungen der Kommunikationsgesellschaft vorbereitet ist als das Bildungswesen der Nachbarländer.

1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Geographische Rahmenbedingungen

Luxemburg hat eine Fläche von insgesamt 2 586 km², davon 904 km² in der Region Luxemburg, 1 157 km² in der Region Diekirch und 525 km² in der Region Grevenmacher.

Das Land grenzt an Belgien (148 km Grenzlänge), Frankreich (73 km Grenzlänge) und Deutschland (135 km Grenzlänge). Der Norden mit seiner dichtbewaldeten Hochfläche ist ein Teil der Ardennen, der dichter besiedelte Süden – das fruchtbare Gutland – gehört zum Lothringer Stufenland.

Bevölkerung

Im Jahre 1994 hatte das Großherzogtum Luxemburg insgesamt 400 900 Einwohner, die Einwohnerdichte beträgt 155 Einwohner pro km². Ca. 31% – nach neueren Untersuchungen sogar über 34% – der Gesamtbevölkerung sind Ausländer, besonders aus Portugal, Italien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Spanien und den Niederlanden. Insgesamt 21% der in Luxemburg lebenden Ausländer gehören der zweiten Generation an, sind also in Luxemburg geboren. Ohne den Zustrom von Immigranten wäre die Geburtenrate negativ. 95% der Bevölkerung gehören dem katholischen Glauben an.

Die Gesetzessprache ist Französisch, als Amtssprachen gelten jedoch auch Deutsch und der moselfränkische Dialekt Lëtzebuergesch, der die eigentliche Nationalsprache darstellt. Durch die geringe Größe des Landes und die vielfältigen länderübergreifenden wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarn Deutschland und Frankreich werden alle drei Sprachen in der Schule unterrichtet.

Die Hauptstadt Luxemburg hat ca. 75 000 Einwohner. Esch-sur-Alzette als zweitgrößte Stadt nach Luxemburg hat etwa 24 000 Einwohner.

Politische Rahmenbedingungen

Luxemburg ist heute eine konstitutionelle Erbmonarchie – als Großherzogtum – mit parlamentarisch-demokratischer Struktur. Das Parlament [Chambre des Députés] wird alle fünf Jahre gewählt und hat insgesamt 60 Mitglieder. Allgemeines Wahlrecht besteht ab 18 Jahren. Die zweite Kammer, der beratende Staatsrat, besteht aus insgesamt 21 Mitgliedern, die z.T. vom Großherzog, vom Parlament und vom Staatsrat selbst ernannt werden.

Die Koalitionsregierung zwischen den beiden großen Parteien Crëstlich-Sozial Vollekspartei (CSV) und der Lëtzebuergesch Sozialistesche Arbechterpartei (LSAP) wurde bei den Wahlen vom 12.6.1994 bestätigt. Sie wird seit dem 1. Januar 1995 von Jean-Claude Juncker (CSV) angeführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Mai 1922 bildet Luxemburg mit Belgien eine Wirtschaftsgemeinschaft. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Zollbestimmungen zwischen den beiden Staaten vereinheitlicht, bestehende Handelsbeschränkungen abgebaut und die Gleichbehandlung der Angehörigen beider Staaten bei öffentlichen Ausschreibungen festgelegt.

Heute besteht eine Währungsparität zwischen dem belgischen und dem luxemburgischen Franc. Der belgische Franc ist in Luxemburg ebenfalls gesetzliches Zahlungsmittel. Auch die Abwicklung des staatlichen Wirtschaftshandels erfolgt weitgehend durch den Partnerstaat Belgien.

Das Bruttosozialprodukt betrug 1992 insgesamt 13 716 Mio. US \$, das entspricht 35 160 \$ pro Einwohner. Das Bruttoinlandsprodukt lag im Jahre 1991 bei insgesamt 8 900 Mio. \$, das Wirtschaftswachstum betrug 1992 +3,2%.

Die Arbeitslosigkeit lag im Jahre 1993 bei 2,1%.

Die Hauptstadt Luxemburg ist Sitz vieler Banken. Im Lande befinden sich 218 Bankunternehmen mit mehr als 18 500 Beschäftigten, das entspricht einer Gesamtbeschäftigtenquote von über 9%.

Anzahl der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen 1992²

Landwirtschaft, Weinbau	3 542
Energie- und Wasserversorgung	30
Bergbau und verarbeitendes Gewerbe	940
Marktbestimmende Dienstleistungen	13 750
darunter:	
Kreditwesen, Versicherungsgewerbe	650
Handel	5 330
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	740

Im Bereich des Außenhandels lag das Gesamtvolumen des Warenimports bei 277,1 Mrd. lfr. Die meisten Importe kamen aus Belgien (39%) und Deutschland (30%). Exportiert wurden Waren im Gesamtwert von über 213 Mrd. lfr., davon ca. 30% nach Deutschland, je 17% nach Frankreich und Belgien. Die Verteuerungsrate (Verbraucherpreisindex) lag 1993 bei 3,6%.

Auffällig bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes war die deutliche Umstellung vom Sekundär- auf den Tertiärbereich seit ca. 20 Jahren. Waren 1970 noch annähernd gleich viele Personen im Dienstleistungsbereich und in der Industrie beschäftigt, so ist der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich gegenüber den Beschäftigten in der Industrie heute mehr als doppelt so hoch. Die Landwirtschaft hat wirtschaftlich nur

2 Service Central de la statistique et des études économiques (Hrsg.): Luxemburg in Zahlen 94. Luxembourg, September 1994. S. 10.

noch marginalen Anteil an der Gesamtbeschäftigungsrate. So sank die Anzahl der Betriebe in der Landwirtschaft seit 1980 von 5 173 auf 3 402 (1993).

Der Arbeitskräftebedarf der einheimischen Unternehmen kann durch die Bevölkerung nicht gedeckt werden. Seit den siebziger Jahren arbeiten vermehrt Ausländer aus den Grenzregionen als Grenzpendler in Luxemburg.

Anzahl der Grenzpendler an der Anzahl der Erwerbstätigen [in 1 000]³

	1980	1990	1993
Erwerbstätige insges.	157,6	187,1	203,2
Grenzpendler	6,8	24,2	38,3
Anteil in %	4%	13%	19%

Das Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte – insbesondere der einheimischen Bevölkerung – ist relativ hoch. Ein Problem stellen jedoch die einheimischen Jugendlichen ohne abgeschlossenes neuntes Schuljahr dar, da diese – nach Beendigung der Schulpflicht – bisher kaum eine Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung hatten und daher auch nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Für diese Jugendlichen werden inzwischen einige gezielte Ausbildungsgänge unterhalb der Facharbeiterqualifikation angeboten.

Sozialstruktur, Sozialgesetzgebung und Werteorientierung

Luxemburg ist einerseits geprägt durch die geringe Größe des Landes und durch die Mehrsprachlichkeit seiner Einwohner. Die soziale Struktur ist bestimmt von einem relativ großen Sozialfrieden mit vergleichbar hohem Wohlstand und geringer Arbeitslosigkeit. Der soziale Frieden drückt sich auch dadurch aus, daß sich die Sozialpartner – die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen – in direkter Zusammenarbeit mit der Regierung über soziale Rahmenbedingungen und auch über Lohn- und Gehaltsstrukturen beraten und sich in weitgehend allen Fällen einigen (Luxemburger Modell). In Luxemburg gibt es z.B. einen gesetzlichen Mindestlohn, der – angepaßt an die Teuerungsrate – mehrmals jährlich neu festgelegt wird.

Der gesetzliche Mindestlohn für Arbeitnehmer unter 18 Jahre ist gestaffelt. So erhalten 17jährige 80%, 16jährige 70% und 15jährige 60% des Mindestlohnes. Da die Ausbildungsvergütung für Lehrlinge niedriger ist und gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz streng überwacht werden, stellen die Unternehmen i.d.R. lieber Lehrlinge ein, als unqualifizierte Jugendliche.

3 Service Central de la statistique et des études économiques (Hrsg.): Luxemburg in Zahlen 94. Luxembourg, September 1994. S. 8.

Luxemburg

Gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer in 1994 [in lfr.]

	Qualifizierte Arbeitnehmer*	Unqualifizierte Arbeitnehmer
Ohne Familienlasten	49 577	41 314
Mit Familienlasten	51 081	42 568

* Arbeitnehmer mit CATP oder mit CCM und zwei Jahren Berufserfahrung oder ohne Abschluß und mit sechs – in technischen Berufen zehn – Jahren Berufserfahrung.

Im Bereich der Sozialgesetzgebung fällt auf, daß es erst seit 1976 eine Arbeitslosenversicherung gibt. Der Arbeitslosenfonds, der sich aus Beiträgen der Arbeitgeber, Arbeitnehmersteuern und Einzahlungen der Gemeinden finanziert, wird für die finanzielle Unterstützung Arbeitsloser und für berufliche Weiterbildungs-, Eingliederungs- und Umschulungsmaßnahmen verwendet.

Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversorgung wurden bereits ab 1901 – in Anlehnung an die in diesem Zeitraum entstehende deutsche Sozialgesetzgebung – eingeführt.⁴ Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkassenversicherung betragen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer derzeit je 4,5%, die Beiträge zur Pensionsversicherung je 8%.⁵

Die überwiegende Mehrheit der Luxemburger ist katholisch, und die Kirche hat in vielen Bereichen Mitspracherecht und gewisse Kompetenzen. Im Bereich der Bildung gibt es immer wieder Diskussionen über die Frage der Rolle der katholischen Erziehung im Unterricht. Die katholische Kirche ist auch Träger einiger privater Schulen.

4 Vgl.: Heister, Brigitte: Ausbilder im europäischen Handwerk. Qualifikation, Funktion, Selbstverständnis. Köln, 1991, S. 316.

5 Stand 1.5.1995. Quelle: Arbeiterkammer (Hrsg.): Die Arbeiterkammer informiert. Sozialer Mindestlohn 1.5.1995. Luxemburg 1995.

2. Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

Gesetzliche Grundlagen

Nach Artikel 23 der Verfassung ist der Staat für die Regelungen im gesamten Schulwesen zuständig. Auch die Überwachung der Schulpflicht ist in der Verfassung des Landes festgelegt. Mitbedingt durch die geringe Größe des Landes gibt es in Luxemburg nur eine Unterscheidung zwischen nationalen und lokalen Kompetenzen auf der Ebene der Kommunen. Die nationalen Kompetenzen im Bereich des Bildungswesens liegen weitgehend in der Hand des Unterrichtsministeriums. Die Gemeinden haben autonome Selbstverwaltungsaufgaben im Elementar- und Primarbereich.

Im Bereich der Berufsbildung regeln verschiedene Einzelgesetze die Bestimmungen für die schulische Berufsausbildung und die Lehre.

Das Gesetz vom 21. Mai 1979 – überarbeitet vom 4. September 1990 – regelt die Berufsausbildung und den Fachunterricht an Sekundarschulen sowie die berufliche Fortbildung. Dieses Gesetz bestimmt Umfang und Organisation der beruflichen Bildung innerhalb des Sekundarbereichs, die Berufsausbildung im dualen System in den Ausbildungsbereichen: Handwerk, Industrie, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Dienstleistungsgewerbe sowie Landwirtschaft. Die übrigen Berufsfelder werden vom Ministerium für Erziehung sowohl im schulischen als auch im praktischen Bereich betreut. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Berufskammern (Handwerkskammer, Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Privatbeamtenkammer, Arbeitskammer). Ausgenommen von dieser Kompetenz ist die Schule für die Ausbildung von Gesundheitsberufen (Pfleger, Krankenschwester); für sie ist das Gesundheitsministerium zuständig.

Die Rahmenbedingungen im Lehrlingswesen werden durch das *Lehrlingsgesetz vom 8. Oktober 1945 geregelt*. Hier sind die Bestimmungen über die Lehrlingsausbildung, z.B. die Lehrverträge oder die Berichtshefte, aber auch die Bedingungen zur Lehrbefugnis sowie die Rahmenbedingungen zur Mitbestimmung festgelegt.

Schulträger

Die Trägerschaft der verschiedenen Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen liegt überwiegend in den Händen des Staates. Während Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kindergärten, der Grundschulen und der den Grundschulen bislang organisatorisch angeschlossenen Hauptschulen teilweise den Kommunen obliegen, werden die übrigen Schulen direkt durch das Ministerium getragen und verwaltet.

Schulen in privater Trägerschaft sind grundsätzlich möglich. Formale Abschlüsse an diesen Schulen können nur durch die Absolvierung der einheitlichen staatlichen Prüfungen erworben werden. Auch inhaltlich sind die Privatschulen – existierende Privatschulen

sind vorwiegend in der Trägerschaft der katholischen Kirche – weitgehend an die Curricula des staatlichen Schulsystems gebunden.

Staatlicher Schulberatungsdienst [Centre de Psychologie et d'Orientation scolaires]

Der staatliche Schulberatungsdienst [Centre de Psychologie et d'Orientation scolaires, CPOS] – eine Dienststelle des Unterrichtsministeriums mit vielen lokalen Außenstellen – wurde in seiner jetzigen Struktur erst in den achtziger Jahren eingeführt und hat eine wichtige Funktion im gesamten Schulwesen. Die Mitarbeiter des CPOS beraten nicht nur die Schüler in Schullaufbahnfragen und bei medizinischen und psychologischen Schwierigkeiten, sondern sie entscheiden auch mit bei Laufbahnbeurteilungen der Schüler. Diese Laufbahnbeurteilungen entscheiden z.B. über die Art der Lehre für Absolventen des neunten Schuljahres oder darüber, ob der jeweilige Schüler eine Aufnahme- oder Nachprüfung für bestimmte Bildungsgänge machen muß.

Kammern und Gremien

Die Kompetenzen der einzelnen Kammern in Luxemburg reichen von der Mitberatung bei Gesetzesentwürfen im Bereich der Berufsbildung bis zur Festlegung der Berufe, in denen ausgebildet wird. Für den betrieblichen Teil der Berufsausbildung schließt der Schüler einen Vertrag mit dem Betrieb. Die Überwachung der betrieblichen Ausbildung obliegt den Kammern.

Die Lehre als Ausbildungsform im Sekundarbereich ist auf wichtige Berufe des Handwerks, des Handels, der Industrie und des Beherbergungsgewerbes beschränkt. Die betriebliche Berufsausbildung wird von dem Betrieb selbst finanziert. Für den schulischen Teil kommt das Ministerium für Erziehung auf. Der Lehrling erhält eine Lehrlingsvergütung, die nach Verhandlungen zwischen der Regierung und den zuständigen Berufskammern festgelegt wird.

Insgesamt kann von einer engen Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern, den Selbstverwaltungsorganisationen der Industrie, dem Handwerk und dem Gesetzgeber ausgegangen werden. So werden Gesetzesvorlagen der Regierung in weitreichenden Themengebieten vorab in sogenannten Befunden von den Kammern begutachtet und können erst danach zur Verabschiedung dem Parlament vorgelegt werden. Um eine Gesetzesvorlage z.B. zur Änderung im Bereich des Arbeitsschutzes vorlegen zu können, sind vorab die Gutachten der Kammern notwendig. Dies führt i.d.R. zunächst zu einer Kompromißnotwendigkeit und trägt daher auch zum relativ hohen sozialen Frieden im Lande bei. So geben die Berufskammern auch Stellungnahmen zum Staatshaushalt ab und können eigene Gesetzesvorschläge für die Regierung vorlegen.

Die Entstehung der Kammern geht auf den Anfang dieses Jahrhunderts zurück. Das Kammergesetz vom 4.4.1924 regelt die Kompetenzen der wählbaren Berufskammern. Folgende Einzelkammern gibt es in Luxemburg:

- Handelskammer [chambre de commerce];
- Handwerkskammer [chambre de métiers] als Arbeitgeberorganisation;
- Arbeitskammer [chambre de travail];
- Privatbeamtenkammer [chambre d'emploi privés] als Arbeitnehmerorganisation.

Neben diesen Sozialpartnern gibt es für den Agrarbereich die

- Landwirtschaftskammer [chambre de l'agriculture]

und seit 1964 die

- Kammer der Staatsbeamten und öffentlichen Angestellten.

Im Bereich der Berufsausbildung sind die Berufskammern auch an der Gestaltung und Überwachung beteiligt. Für die Abstimmung zwischen der berufstheoretischen schulischen und praktischen betrieblichen Ausbildung sowie für andere Fragen des Lehrlingswesens wurden unterschiedliche Gremien eingerichtet.

- Regierungskommissar für Berufsbildung [commissaire du gouvernement professionnel]. Er koordiniert die fachpraktische und fachtheoretische Ausbildung und führt die allgemeine Aufsicht über die berufliche Bildung, einbezogen die Lehrabschluß- und Meisterprüfung. Er ist außerdem für die berufliche Fortbildung zuständig;
- Ausschuß für die Koordination der Berufsausbildung, Zusammensetzung: Regierungskommissar für Berufsbildung, Vertreter des Ministeriums für Unterricht und Erziehung, Vertreter der Schulleiter von technischen Gymnasien [lycée technique], Vertreter der zuständigen Berufskammern;
- Verschiedene staatliche Ausschüsse für die Lehre im Bereich des Handwerks, der Industrie, des Handels, des Beherbergungsgewerbes. Diese vier Ausschüsse setzen sich folgendermaßen zusammen: Vertreter des Ministeriums für Unterricht und Erziehung (auch Regierungskommissar für Berufsbildung), Vertreter von den Schulen, die den zuständigen berufsbildenden Unterricht erteilen, Vertreter der betreffenden Arbeitgeberverbände, Vertreter der ausbildenden Betriebe.⁶

Diese Ausschüsse haben u.a. die folgenden Aufgaben: Kooperation zwischen Schule, Ausbildungszentren der Arbeitgeber sowie betrieblicher Ausbildung, Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen, Vorlegen von Verbesserungsvorschlägen grundsätzlicher Art, Abstimmung des Verhältnisses von berufspraktischer und berufstheoretischer Ausbildung, Vorschläge für den weiteren beruflichen Aufstieg der Auszubildenden, Schaffen von Kontaktmöglichkeiten für schulische Lehrkräfte in Betrieben, Schiedsrichter- und Schlichterfunktion bei Konflikten zwischen Ausbildungsbetrieben und Schule.

- Staatliche Ausschüsse für Unterrichtsplanung. Diese sind für die Curricula der Fachpraxis und Fachtheorie zuständig. Zusammensetzung: Fachlehrer, Vertreter der Regierung und der betreffenden Berufskammern;
- Ausbildungsberater [conseiller à l'apprentissage/Ausbildungskonsulenten]. Die Ausbildungsberater sind – im Gesamtverantwortungsrahmen des Lehrlingsgesetzes von 1945, das die Kontrolle und die Überwachung der betrieblichen Lehre vorsieht – seit

6 Vgl.: Lauterbach, Uwe: Berufliche Bildung des Auslands aus der Sicht von Ausbildern. Carl Duisberg Gesellschaft (Hrsg.). Duisberg Heft 17/84. Stuttgart, Echo Verlag. 1984, S. 222.

1974 für die Beratung der Eltern, Lehrlinge und Betriebsmeister und die Überwachung der Ausbildung in inhaltlicher und organisatorischer Sicht zuständig. Der Ausbildungsberater hält Kontakte zwischen Betrieb, Schule, Eltern und Lehrlingen und ist auch zuständig für die fortlaufende Anpassung der Berufsausbildung an die technische Entwicklung und – in Einzelfällen – die Begutachtung der Betriebe bezüglich ihrer Eignung als Ausbildungsbetrieb. Für das Handwerk sind drei Ausbildungsberater, für die Industrie und das Gaststättengewerbe ein Ausbildungsberater und für den Bereich Handel und Büro ein Ausbildungsberater zuständig.

Die Berufskammern sind darüber hinaus auch Träger von Bildungseinrichtungen. So unterhält die Arbeiterkammer ein Erwachsenenbildungszentrum in Remisch/Buschland sowie das *Institut de formation économique et sociale*, das neben Erwachsenenbildung auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Auszubildenden betreibt.

Die Kammern sind finanziell autonom und finanzieren sich weitgehend aus festgelegten Mitgliedsbeiträgen. Die Beiträge der Arbeiter an die Arbeiterkammer⁷ werden z.B. seit 1982 direkt von den Arbeitgebern vom Lohn an die Kammer abgeführt.

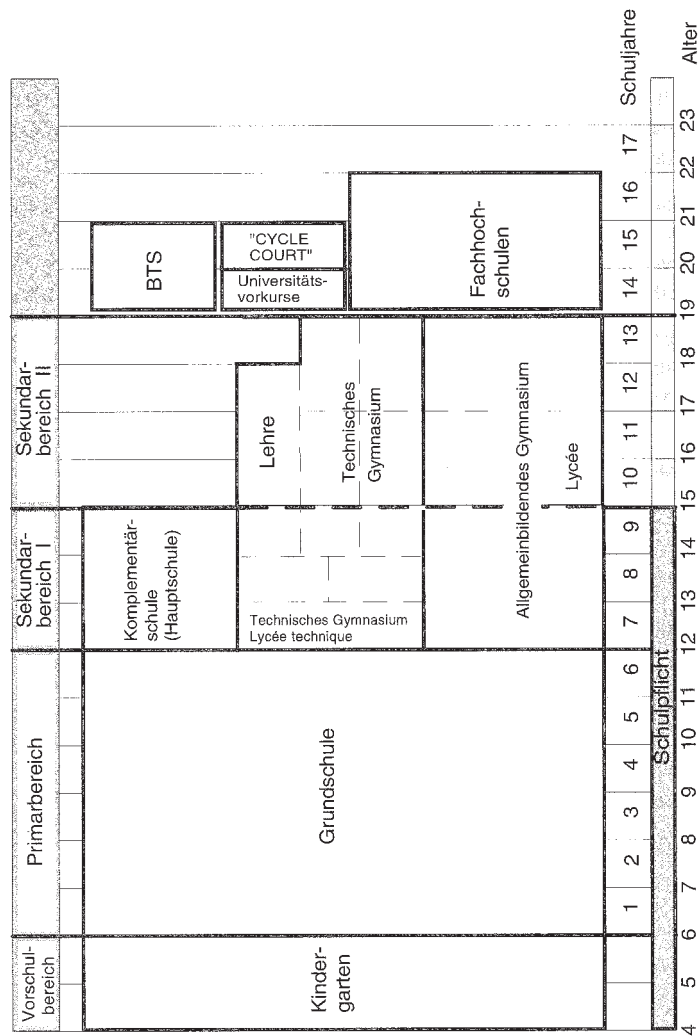
Arbeitsverwaltung [Administration de l'Emploi]

Die Arbeitsverwaltung hat – neben den gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Stellenvermittlung – auch die Aufgabe der Berufsberatung von Jugendlichen. In den Berufsinformationszentren in Luxembourg, Esch-sur-Alzette und Diekirch können sich Schüler (und auch Erwachsene) über Berufe informieren. Eine obligatorische Berufsberatung findet bei Bewerbern für eine Lehrstelle statt. Berufsberater des Arbeitsamtes beraten auch individuell und sind für die Vermittlung von Lehrstellen verantwortlich.

Die Vermittlung von Lehrstellen soll grundsätzlich über die Berufsberatung der Arbeitsverwaltung abgewickelt werden. So sind die Betriebe verpflichtet, sich vor Einstellung eines Auszubildenden mit der Berufsberatungsstelle in Verbindung zu setzen. Die Berufsberatungsstelle übergibt anschließend eine Liste mit geeigneten Bewerbern. Es besteht jedoch für die Unternehmen – nach Rücksprache mit der Arbeitsverwaltung – auch die Möglichkeit, einen anderen Bewerber einzustellen.

7 Die Pflichtbeiträge betragen für Arbeiter 1989 insgesamt 500 lfr., für Auszubildende 50 lfr. pro Jahr.

3 Übersicht über das Bildungswesen



Luxemburg

Grunddaten⁸

Schüler nach Schulformen [absolut]

	1970/71	1980/81	1990/91	1991/92
Vorschule	7 814	7 621	8 345	8 689
Grund- und Komplementärschule	34 475	28 591	26 612	26 197
Technische Gymnasien	9 657	15 360	* 11 207	* 12 535
Gymnasien	8 924	9 037	7 594	8 465
Höheres Institut für Technologie	247	587	305	329
Pädagogische Schulen	140	180	223	244

* ohne Privatschulen

*Studenten in Universitätskursen und luxemburger Studenten
an ausländischen Universitäten [absolut]*

	1970/71	1980/81	1990/91	1991/92
in Universitätskursen	157	357	590	968
an ausländischen Universitäten	1 459	2 290	4 407	–
darunter: in Belgien	395	644	1 313	–
in Frankreich	516	763	818	–

Anzahl der Lehrer [absolut]

	1970/71	1980/81	1990/91	1991/92
Vorschule	317	428	428	467
Grund- und Komplementärschule	1 799	1 929	1 740	1 888
Gymnasien	1 833	1 944	2 008	1 998

*Schülerzahlen im Sekundarbereich und Verteilung auf verschiedene Schultypen
im Schuljahr 1985/86*

	absolut	Anteil [in %]
Komplementärschule	2 060	8
Technisches Gymnasium	15 562	61
Allgemeinbildendes Gymnasium	7 951	31

⁸ Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Luxemburg 1993; UNESCO: Statistical yearbook 1992, UNESCO: World education report 1991.

3.1 Struktur, historische Entwicklung

Das gegenwärtige Schul- und Berufsbildungssystem ist im wesentlichen geprägt durch strukturelle Reformen am Ende der siebziger Jahre und insbesondere durch die Einführung des Gesetzes über das technische Sekundarschulwesen im Jahre 1979, das die vorher bestehenden unterschiedlichen Ausbildungswege zwischen den Komplementärschulen und den studienvorbereitenden Ausbildungsgängen in den Gymnasien [lycées] in einem gesetzlichen Rahmen zusammenfaßte. Für die bis zu diesem Zeitpunkt existierenden Ausbildungsmöglichkeiten der betrieblichen Lehre im dualen System, der Ausbildung auf Fachschulen und höheren Fachschulen sowie dem Anlernen im Betrieb mit Teilzeitschulpflicht wurde eine einheitliche gesetzliche Grundlage geschaffen, die aber wiederum verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungswege vorsieht.

Trotz weiterer Reformen im Bildungs- und Berufsbildungswesen am Anfang der neunziger Jahre sind die Grundstrukturen seit der Reform von 1979 nahezu gleich geblieben:

- zwei Jahre Kindergarten (seit 1992 Pflicht);
- Einschulung der Sechsjährigen in die sechsjährige Primarschule (Grundschule);
- nach der Primarschule trennen sich die Bildungswege auf in:
 - siebenjährige Bildungsgänge an allgemeinbildenden Lyceen (Gymnasien);
 - dreijährigen Bildungsgang auf den technischen Gymnasien und anschließender dreijähriger Lehre oder vierjährigen schulischen Ausbildungsgängen mit Fachabitur oder Abitur;
 - dreijährigen Komplementärunterricht bzw. – ab Schuljahr 1995/96 obligatorisch – dreijähriger Bildungsgang im Régime préparatoire der technischen Gymnasien mit Übergangsmöglichkeiten in die berufsvorbereitenden Ausbildungsgänge der technischen Gymnasien;
- Absolventen mit Fachabitur können an einer Fachhochschule der jeweiligen Fachrichtung im Inland bzw. vielfach im Ausland weiterstudieren; Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife studieren entweder an einer Fachhochschule oder besuchen einen universitären Vorbereitungskurs in Luxemburg oder studieren an einer ausländischen Universität – vorwiegend in Belgien, Deutschland, der Schweiz oder Frankreich.

Die traditionelle Lehre, die bis heute durch das Lehrlingsgesetz von 1945 gesetzlich geregelt ist, sieht – im Anschluß an das bestandene neunte Schuljahr eines technischen Gymnasiums – drei sogenannte Ausbildungsformeln vor:

- drei Jahre Ausbildung im Betrieb mit begleitendem Schulbesuch mit einem Umfang zwischen 8 und 16 Unterrichtsstunden (oder in Form von Blockunterricht);
- ein oder zwei Jahre vollzeitschulische Ausbildung mit anschließender Ausbildung im Betrieb mit begleitendem Schulbesuch;
- vollzeitschulische Berufsausbildung mit einzelnen – unterschiedlich geregelten – Praxisabschnitten im Betrieb.

Das Bildungssystem zeichnet sich durch eine starke Selektion im Sekundarbereich I (nach dem sechsten Schuljahr) und einer starken Diversifizierung und kontinuierlichen

Selektion in den nachfolgenden Bildungsgängen der technischen Gymnasien aus. Während das allgemeinbildende Schulwesen eher an das französische Schulsystem angelehnt ist, deuten die Strukturen im beruflichen Bildungswesen – insbesondere im Bereich des Lehrlingswesens – auf mitteleuropäische Grundstrukturen hin.

Im Bereich der beruflichen Erstausbildung fällt auf, daß eine qualifizierte Ausbildung nur nach erfolgreichem Abschluß des neunten Schuljahres an einem technischen Gymnasium möglich ist. Absolventen der bisherigen Komplementärschulen bzw. der Absolventen der Régimes préparatoires können keine Lehre mit Facharbeiterabschluß beginnen.

Anteil ausländischer Schüler an der gesamten Schülerpopulation im Elementar- und Primarbereich [in %]⁹

	1981/82	1989/90
Elementarbereich	41,5	28,8
Primarbereich	38,3	32,0

Eine Besonderheit ist der relativ hohe Anteil von Kindern ausländischer Eltern. Diese Kinder – und die Kinder von Einwanderern und Flüchtlingen – haben im mehrsprachigen Schulsystem in Luxemburg geringere Chancen, im Sekundarbereich einen Bildungsgang auf dem allgemeinbildenden Gymnasium oder in einem der beiden vollzeitschulischen und doppeltqualifizierenden technischen Ausbildungsgänge der technischen Sekundarschule [lycée technique] zu absolvieren. Die Sprachen Deutsch und Französisch sowie das Fach Mathematik sind die Hauptfächer, und die sichere Beherrschung dieser beiden Sprachen ist die Voraussetzung für die Aufnahme in einen der höheren Bildungsgänge. Teilweise werden jedoch inzwischen im Sekundarbereich spezielle Klassen für bestimmte Sprachen (z.B. frankophone Klassen) eingerichtet.

3.2 Schulpflicht

Die Schulpflicht umfaßt den Elementarbereich für Kinder ab vier Jahren sowie den Primar- und Sekundarbereich I für 6- bis 15jährige. Seit 1992 ist der Kindergartenbesuch für Kinder, die vor September vier Jahre alt werden, verpflichtend. Die neunjährige Schulpflicht wird durch den Besuch der sechsjährigen Grundschule (Primärschule) sowie dem Besuch einer der weiterführenden Schulen bis zum Alter von 15 Jahren erfüllt. Für Jugendliche in einer Berufsausbildung besteht während der Ausbildung Schulpflicht.

3.3 Vorschulerziehung/Elementarbereich

Der luxemburgische Kindergarten ist für Kinder ab vier Jahren verpflichtend. Die Kindergärten werden auch als Spielschule bezeichnet. Im Gegensatz zu der eher verschulten Vorschule in Frankreich findet im luxemburgischen Kindergarten keine direkte Schul-

⁹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Bericht über die Schulbildung von Migrantenkindern in der Europäischen Union. Brüssel 1994, S. 6.

vorbereitung statt, obwohl der Unterricht von der äußeren Zeitgestaltung wie der Unterricht in der Grundschule organisiert ist und der Kindergarten insgesamt unter der Gesamtverantwortung des Unterrichtsministeriums steht. Vielfach ist der Kindergarten auch räumlich an eine Grundschule gebunden.

„Der Kindergarten soll helfen, die sozialen Unterschiede auszugleichen und den schulischen Anpassungsschwierigkeiten vorzubeugen.“¹⁰

3.4 Primarbereich – Grundschule [Primärschule]

Der Grundschulunterricht umfaßt – laut gesetzlicher Definition bis einschließlich Schuljahr 1993/94 – noch den gesamten Pflichtschulbereich von insgesamt neun Jahren Dauer. In den ersten sechs Jahren – im Primarbereich – werden alle Kinder gemeinsam unterrichtet. Der anschließende dreijährige Komplementärunterricht in der Hauptschule ist für die Schüler vorgesehen, die entweder keine Aufnahmeprüfung für eine andere weiterführende Schule machen bzw. diese Prüfung nicht erfolgreich absolvieren. Der Bereich des Komplementärunterrichts wird jedoch hier – aus systematischen Gründen (Sekundarbereich I) – nicht weiter behandelt, zumal eine Gesetzesvorlage vom Frühling 1994 die Abkopplung des Komplementärunterrichts aus dem Primarbereich – und damit auch aus dem Verantwortungsbereich der Kommunen – ab dem Schuljahr 1995/96 vorsieht.

Weitgehend alle Grundschulen sind öffentlich und befinden sich in der Trägerschaft der Kommunen. Die Aufsicht über die öffentlichen und in grundsätzlichen Fragen auch über die wenigen – meist katholischen – privaten Schulen obliegt dem Kultusministerium, das auch die Curricula und die Prüfungsbestimmungen festlegt.

Der Unterricht in der Grundschule erfolgt in den ersten Schuljahren in der Regel in der Landessprache. Lesen und Schreiben lernen die Schüler allerdings in Deutsch. Französisch wird ab dem zweiten Schuljahr unterrichtet. Mathematik wird als Einzelfach in französischer Sprache unterrichtet.¹¹ Inhalte und Zensurgebung im Fach Religion liegen im Kompetenzbereich des jeweiligen örtlichen Pfarrers.

Die Unterrichtsorganisation ist landeseinheitlich geregelt. Der Unterricht erfolgt – vergleichbar dem französischen System – an sechs Tagen pro Woche (montags bis samstags) vormittags mit jeweils vier Stunden Unterricht und an drei Nachmittagen mit jeweils zwei Unterrichtsstunden. Es finden regelmäßige Überprüfungen der Schülerleistungen statt; bei schlechten Zensuren der Hauptfächer im Jahrgangszeugnis müssen die Schüler das jeweilige Schuljahr wiederholen. Hauptfächer sind Mathematik, Deutsch und Französisch.

10 Unité National d' Eurydice Luxembourg: Das Schulwesen in Luxemburg. Ministère de l' Education National 1993, S. 7.

11 Im Nachbarland Frankreich hat das Fach Mathematik einen wichtigen Einfluß auf die Schullaufbahn der Schüler; Mathematik dient hier als Auslesefach.

Luxemburg

Studentafel der Primärschule

Schuljahr	1	2	2	3	4	5	6
Fächer		1. Halbj.	2. Halbj.				
Religion/Ethik	3	3	3	3	3	3	3
Luxemburgisch	1	1	1	1	1	1	1
Französisch	–	–	3	7	7	7	7
Deutsch	8	9	8	5	5	5	5
Mathematik	6	6	6	5	5	5	5
Sachkunde	3	4	2	2	2	–	–
Geschichte	–	–	–	–	–	1	1
Geographie	–	–	–	–	–	1	1
Naturwissenschaften	–	–	–	–	–	1	1
Kunst	1	1	1	1	1	1	1
Werken/Handarbeit	1	1	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1	1	1
Sport	3	3	3	3	3	3	3
Wahlfächer/Sonst.	1	1	1	1	1	–	–
Spiel (activités dirigées)	2	–	–	–	–	–	–
<i>Gesamt:</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>	<i>30</i>

Übergänge in den Sekundarbereich

Eine Abschlußprüfung im Sinne eines Abgangszeugnisses gibt es nicht, da für die weiterführenden Schulen – mit Ausnahme des Komplementärunterrichts bzw. dem régime préparatoire – staatlich festgelegte Aufnahmeprüfungen als Auslesekriterium angewandt werden. Die weiterführenden Schulen haben regional festgelegte Einzugsgebiete. Die Aufnahmeprüfungen der weiterführenden Schulen beinhalten Französisch, Deutsch und Mathematik und werden in den jeweils zuständigen Aufnahmeschulen am Ende des sechsten Schuljahres durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die meisten Schüler besuchen im Anschluß an die Primärschule ein technisches Gymnasium. Nur ein kleinerer Anteil fällt bei den Aufnahmetests durch bzw. absolviert keinen Test.

3.5 Schulen im Sekundarbereich I und II

Im Anschluß an die sechsjährige Grundschule stehen dem Schüler drei Ausbildungsrichtungen zur Verfügung:

- das siebte Schuljahr in der Hauptschule [Komplementärunterricht] bzw. ab Schuljahr 1995/96 die Vorbereitungsordnung [régime préparatoire] der technischen Gymnasien [lycée technique];
- mit bestandener Aufnahmeprüfung der Eintritt in die dreijährige Orientierungsstufe des technischen Gymnasiums [lycée technique];
- mit bestandener Aufnahmeprüfung der Eintritt in das Orientierungsschuljahr des allgemeinbildenden Gymnasiums [lycée].

3.5.1 *Komplementärschulen/Vorbereitungsordnung [Régime préparatoire]*

Die Komplementärschule als Pflichtschule für die Schüler, die keine Aufnahmeprüfung für eine andere Sekundarschule machen oder bestehen, galt in den letzten Jahren als Restschule für die leistungsschwachen Schüler. Neben der Vermittlung grundlegender allgemeinbildender Kenntnisse sollte hier auch berufsvorbereitend ausgebildet werden, um einigen Schülern den Übergang in den technischen Sekundarunterricht zu ermöglichen. So bestand für die Schüler der Komplementärschulen die Möglichkeit, nach Absolvierung eines Unterrichtsjahres (siebtes Schuljahr) erneut eine Aufnahmeprüfung für das siebte Schuljahr einer technischen Sekundarschule zu versuchen bzw. nach dem achten Schuljahr – ebenfalls mit Aufnahmeprüfung – an einem berufsvorbereitenden Kurs in einer technischen Sekundarschule teilzunehmen. Für die anderen Absolventen besteht nach Abschluß der Schulpflicht die Möglichkeit einer betrieblichen Lehre.

Ein neues Gesetz aus dem Jahre 1994 sieht die Eingliederung der Komplementärschulen in das technische Sekundarschulwesen vor. Selbst nach der Umsetzung dieser Reform, die auch die Übernahme der Schulträgerschaften von den Gemeinden an den Staat vorsieht, bleibt diese Ausbildungsrichtung – als *régime préparatoire* im technischen Sekundarbereich – weitgehend als Auffangschule für die leistungsschwachen Schüler, die ihre Schulpflicht noch nicht beendet haben, bestehen. Bereits im Schuljahr 1993/94 waren die Bildungsinhalte des siebten Schuljahres einiger Komplementärschulen an die der technischen Sekundarschulen angelehnt, so daß Schüler dieser Vorbereitungsklassen mit guten Schulleistungen ohne Aufnahmeprüfung an die technischen Sekundarschulen wechseln konnten.

Ab dem Schuljahr 1995/96 sollen alle Schüler, die die Aufnahmeprüfungen der technischen Gymnasien nicht bestehen, in die Vorbereitungsordnung des technischen Sekundarunterrichts [*Régime préparatoire*] übernommen werden. Der Unterricht soll modular aufgebaut werden und die Schüler sollen zusätzlich von einem sozio-pädagogischen Team begleitet werden. Organisatorisch ist diese Ausbildungsrichtung an die technischen Gymnasien angegliedert, räumlich besteht aber weiterhin eine Trennung, da die bisher genutzten Gebäude (als Komplementärschulen bis 1994 in kommunalem Besitz) weiterhin benutzt werden. Die Schüler, die den Übergang in einen Ausbildungsgang der technischen Gymnasien nicht schaffen, haben nach Abschluß des neunten Schuljahres – mit Ende der Schulpflicht – nur die Möglichkeit, einen i.d.R. einjährigen Ausbildungsgang mit praktischem Berufsbefähigungsnachweis [*certificat de capacité manuelle, CCM*] zu absolvieren.

3.5.2 *Beruflich-technischer Sekundarunterricht an den technischen Gymnasien [lycées techniques]*

Im Bereich der technischen Sekundarschulbildung sind seit 1979 weitgehend alle Formen der beruflichen Erstausbildung im Sekundarbereich gesetzlich integriert. Insgesamt 15 staatliche technische Gymnasien bieten, teilweise auf wenige Berufe spezialisiert, berufsvorbereitenden Unterricht, berufsqualifizierenden Unterricht sowie den ausbil-

dungsbegleitenden schulischen Unterricht im Rahmen der betrieblich-alternierenden Lehre an.

Die technische Sekundarschulbildung baut auf drei Stufen auf:

- Orientierungsstufe;
- Mittelstufe;
- Oberstufe.

Orientierungsstufe

In den ersten drei Jahren des technischen Sekundarunterrichts werden sowohl allgemeinbildende und in höheren Jahrgängen in immer stärkerem Umfang berufsvorbereitende Fächer unterrichtet. Eine erste grundlegende Differenzierung erfolgt bereits im achten Schuljahr, wo zwei unterschiedliche Kursrichtungen möglich sind, die technische oder die berufliche Orientierungsklasse. Die Richtung hängt in erster Linie von den erreichten Leistungen des einzelnen Schülers aus dem siebten Schuljahr ab. In beiden Richtungen werden bereits berufsvorbereitende Fächer angeboten, wobei die technische Richtung eher auf eine schulische Laufbahn bis zur Oberstufe der technischen Gymnasien vorbereitet.

Im neunten Schuljahr erfolgen weitere innere Differenzierungen anhand von Kursangeboten, die eher auf die Facharbeiterrichtung oder auf die technischen Ausbildungsgänge der Mittel- und Oberstufe vorbereiten. Die Differenzierungen sind auch im allgemeinbildenden Bereich durch die unterschiedlich anspruchsvollen Unterrichtskurse, z.B. in Mathematik, sichtbar.

Mittel- und Oberstufe

In der Mittelstufe des technischen Sekundarunterrichts an den technischen Gymnasien erfolgt eine weitere Differenzierung in drei verschiedene Bildungsrichtungen:

- Régime professionnel; entweder betriebliche Lehre mit Berufsschule (duales System) oder schulische Ausbildung (ein oder zwei Jahre) mit anschließender Lehre (zwei bzw. ein Jahr). Diese Ausbildungsgänge dauern in der Regel insgesamt drei Jahre und werden mit dem Facharbeiterbrief (CATP) abgeschlossen. Es gibt für leistungsschwache Schüler die Möglichkeit, einen nur berufspraktischen Abschluß (CCM) ohne theoretische Abschlußprüfung zu machen¹²;
- Régime de la formation de techniciens; zwei Jahre schulische Ausbildung in der Mittelstufe plus weitere zwei Jahre Ausbildung in der Oberstufe. Diese Ausbildungsrichtung ist ein Zwischenweg zwischen der beruflich-praktischen Richtung und der eher theoretischen Ausbildung im Régime technique und vermittelt neben der Berufsqualifikation ein Fachabitur [diplôme de techniciens];

¹² Vgl. Kapitel 4.

- Régime technique; Diese Ausbildungsrichtung dauert ebenso zwei plus zwei Jahre (Mittelstufe und Oberstufe) und schließt mit einem Berufsabschluß und der allgemeinen Hochschulreife ab.

3.5.3 Studienvorbereitender Sekundarunterricht am Gymnasium [lycée]

Die studienvorbereitenden schulischen Ausbildungswege im Sekundarbereich I und II werden an den Gymnasien in zwei Bildungsabschnitten angeboten. Eine bestandene Aufnahmeprüfung als Zugangsvoraussetzung für den Eintritt in das erste Schuljahr des Gymnasiums [septième] ist Pflicht. Der gymnasiale Bildungsgang ist unterteilt in zwei Abschnitte; der dreijährigen Unterstufe – bis zur Beendigung der Schulpflichtzeit – folgt die fünfjährige Oberstufe, in der vielfältige Differenzierungen stattfinden.

Sekundarbereich I – Unterstufe [division inférieure]

Die dreijährige Unterstufe beginnt mit der Orientierungsklasse [classe d'orientation], in der noch keine weiteren Differenzierungen erfolgen. Innerhalb des siebten Schuljahres sollen jedoch die leistungsschwächeren Schüler *ausgesiebt* werden und z.B. dazu beraten werden, einen Bildungsgang an einem technischen Gymnasium fortzusetzen; zusätzlich zur Aufnahmeprüfung werden hier – in Zusammenarbeit mit den schulischen Beratungsgremien (insbesondere des CPOS) – weitere Auslesemechanismen angewandt. Förder- und Stützkurse sollen den Schülern die Möglichkeit geben, sich in den wichtigen schul- laufbahnentscheidenden Fächern (Mathematik und Sprachen) zu verbessern.

Stundentafel der Unterstufe des Gymnasiums [lycée]

Fach	7. Schuljahr	8. Schuljahr		9. Schuljahr	
		Klassisch	Modern	Klassisch	Modern
Religion	2	2	2	2,0	2,0
Französisch	6	6	6	4,5	5,5
Deutsch	4	4	4	3,0	3,5
Englisch			6	3,5	5,5
Latein		6		4,5	
Luxemburgisch	1				
Mathematik	4	3	3	3,5	3,5
Informatik				1,5	1,5
Geschichte	2	2	2	2,0	2,0
Geographie	2	1	1	1,5	1,5
Biologie	2	1	1	1,0	1,0
Kunst	2	2	2	1,0	2,0
Musik	1	1	1		
Physik	3	2	2	2,0	2,0
Werken	1				
Summe	30	30	30	30,0	30,0

Ab dem achten Schuljahr findet eine erste Differenzierung statt. Die Schüler wählen zwischen Englisch [moderne] oder Latein [classique] als (weiterer) Fremdsprache – drei Sprachen haben die Jugendlichen bis zu diesem Zeitpunkt schon erlernt.

Nach dem neunten Schuljahr – im Bereich der Oberstufe nochmals nach dem elften Schuljahr – erstellen die Lehrer in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des CPOS eine Laufbahnempfehlung für die einzelnen Schüler. Neben den Zeugnisnoten sollen hierbei auch persönliche Aspekte mitberücksichtigt werden, jedoch stellen die Zensuren die entscheidenden Kriterien für die Empfehlungen dar. Einige Schüler wechseln zu diesem Zeitpunkt auf ein technisches Gymnasium, um dort einen der schulischen – z.T. doppeltqualifizierenden – Berufsausbildungsgänge zu beginnen. Viele Eltern versuchen ihre Kinder möglichst bis zu diesem Zeitpunkt auf den allgemeinbildenden Gymnasien zu 'halten', da ab dem zehnten Schuljahr die lernschwächeren Schüler der technischen Sekundarschulen eine Lehre begonnen haben bzw. die Schulen verlassen haben. Die technischen Sekundarschulen zwischen dem siebten und zehnten Schuljahr und die Komplementärschulen genießen insgesamt bei vielen Eltern keinen guten Ruf.

Sekundarbereich II – Oberstufe [division supérieure]

Verteilung der Schüler der orientation littéraire und der orientation scientifique auf Ausbildungsschwerpunkte¹³ in Verbindung mit Studienzielen bzw. Berufen

Richtungen	Abschlüsse	Berufsziel
<i>Orientation littéraire</i>		
Geisteswissenschaften und Sprachen	Abschluß A1	Übersetzer, Interpret, Journalist, Bibliothekar, Archäologe, Philosoph u.a.
Human- und Sozialwissenschaften	Abschluß A2	Wirtschaftswissenschaftler, Jurist, Soziologe, Psychologe, Pädagoge, Erzieher, Philosoph, Politologe u.a.
Bildende Künste	Abschluß E	Architekt, Grafiker, Konservator, Kunstkritiker, Kunstlehrer u.a.
Musik (der gleichzeitige Besuch einer Musikschule ist Voraussetzung)	Abschluß F	Musiklehrer, Tontechniker, Instrumentalist, Dramaturg
<i>Orientation scientifique</i>		
Mathematik und Physik	Abschluß B	Mathematiker, Physiker, Informatiker, Ingenieur, Architekt, Statistiker u.a.
Naturwissenschaften	Abschluß C	Biologe, Agraringenieur, Chemiker, Arzt, Apotheker u.a.
Wirtschaftswissenschaften (mathematische Richtung)	Abschluß D	Jurist, Betriebswirt, Wirtschaftsingenieur, Finanzprüfer u.a.

¹³ Es sind noch weitere Kombinationen möglich. Vgl. dazu u. Angaben zu den Curricula Ministère de l'Education Nationale; enseignement secondaire: Horaires et Programmes 1993-1994.

In der Oberstufe der Gymnasien finden an zwei Bildungsabschnitten weitere innere Differenzierungen statt. Im *cycle polyvalent* (Schuljahr 10 und 11) werden zwei Ausbildungsgrundrichtungen angeboten:

- Sprachlich-literarischer Zweig [orientation littéraire];
- Wissenschaftlich-mathematischer Zweig [orientation scientifique].

Beide Zweige untergliedern sich im *cycle de spécialisation* (Schuljahr 12 und 13) jeweils weiter in vier bzw. drei Ausbildungsschwerpunkte. Am Ende der Schulzeit erfolgt eine Abschlußprüfung [diplôme de fin d'études secondaires] im jeweiligen Schwerpunkt, die eine allgemeine Hochschulreife vermittelt.

3.6 Sonderschulwesen [éducation différenciée]

Für behinderte Kinder und Jugendliche gibt es eine Reihe von speziellen Bildungseinrichtungen (Sonderschulen), in manchen Fällen auch als Heime bzw. Internate. Nach dem Gesetz von 1973 liegt die Verantwortung für den erzieherischen Teil beim Bildungsministerium, die medizinische Verantwortung in der Kompetenz des Gesundheitsministeriums und die soziale Verantwortung im Kompetenzbereich des Ministeriums für Familie. Neben den staatlichen Einrichtungen gibt es mehrere Sonderschuleinrichtungen in privater Trägerschaft. Die Ausbildung für geistig behinderte Kinder umfaßt die gesamte Schulpflichtzeit.

Für bestimmte Behinderungen gibt es spezielle Einrichtungen im Bereich geistig und körperlich Schwerstbehinderter, Sehbehinderter, Autisten und psychisch Erkrankter und in der Logopädie. Daneben gibt es weitere medizinisch-pädagogische Einrichtungen für lernbehinderte Schüler in Form von Sonderschulzentren. Berufsvorbereitende Einrichtungen [centres de propédeutique professionnelle] für geistig behinderte Jugendliche werden in Clervaux, Ettelbruck und Walferdange bereitgestellt.

3.7 Tertiärbereich: Fachhochschulen und Universitätskurse

Das Bildungsangebot beschränkt sich im tertiären Bereich auf Fachhochschulen sowie universitäre Grundkurse und postuniversitäre Kurse. Eine eigene Hochschule existiert bisher nicht, es werden jedoch seit längerer Zeit intensive Diskussionen um eine Ausweitung der Universitätsgrundkurse bzw. den Aufbau einer eigenen Universität geführt.

Fachhochschulen

Es gibt eine Reihe von Fachhochschulen für die technische Ausbildung und für die Ausbildung von Lehrpersonal an Grundschulen sowie die Ausbildung der Erzieherinnen.

Universitätskurse

Eine Universitätsausbildung gibt es derzeit nicht. Klassische universitäre Vollstudiengänge müssen im Ausland abgeschlossen werden. In Luxemburg wird traditionell nur ein

kurzer – eher praxisorientierter – Ausbildungsgang von einem Jahr angeboten. Im Centre Universitaire de Luxembourg werden universitäre Grundkurse in den Fachbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Literatur und Humanwissenschaften sowie Naturwissenschaften angeboten.¹⁴ Inzwischen gibt es auch Studiengrundkurse für Sekundarschullehrer. Das Angebot an Kursen beschränkt sich in der Regel auf einjährige Studien und ist auf Absolventen des Sekundarbereichs II mit entsprechendem Abitur ausgerichtet.

Vielfach werden die Kurse, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden, beim Weiterstudium an einer ausländischen Universität anerkannt, d.h. die Studenten setzen das Studium an einer ausländischen Universität im jeweiligen Fachgebiet fort.

Neben den bereits beschriebenen Bildungsangeboten gibt es im Centre Universitaire abgeschlossene Studiengänge im Bereich Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft. Es handelt sich um zweijährige Kurzstudiengänge [cycle court], die direkt berufsqualifizierend sind und mit einem qualifizierenden Abschluß in den Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Banken und Handel oder Controlling und Management beendet werden.

Postuniversitäre Kurse

Im Institut Universitaire International können Absolventen eines ausländischen Studienganges in den Bereichen Rechts-, Politikwissenschaften oder Ökonomie vertiefende Aufbaustudien absolvieren, die in Form von mehrwöchigen Kursen – i.d.R. drei bis vier – stattfinden. Akademische Grade können durch solche postuniversitären Kurse nicht erworben werden. Für die Teilnahme an einem oder mehreren vertiefenden Kursen ist der Nachweis einer universitären Ausbildung in den o.g. Bereichen erforderlich.

3.8 Weiterbildung

Weiterbildung obliegt weitgehend der Aufsicht des Staates. Im Erziehungsministerium gibt es zwei Dienststellen für die verschiedenen Weiterbildungsformen. Die berufliche Weiterbildung wird durch die Dienststelle für die berufliche Ausbildung beaufsichtigt, und die anderen Formen der Erwachsenenbildung liegen im Verantwortungsbereich der Dienststelle für Erwachsenenbildung, die erst 1991 neu geschaffen wurde. Hier werden die Kurse und Abendkurse sowohl für den formellen Bereich (Nachholen von offiziellen Bildungsabschlüssen im Sekundarbereich) als auch für Sprachkurse am Sprachzentrum in Luxemburg und alle weiteren Angebote außerhalb des formalen Schulwesens koordiniert und vielfach auch mitorganisiert.

Berufliche Weiterbildungsangebote werden aber auch vielfach von den einzelnen Berufskammern und in einigen Fällen von den Betrieben angeboten und organisiert.

14 Für nähere Beschreibung der einzelnen Abteilungen und die möglichen Grundkurse am CU vgl.: Unité National d' Eurydice Luxembourg: Das Schulwesen in Luxemburg. 1993.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Struktur und Entwicklung

Das berufliche Bildungswesen ist ein Mischsystem aus beruflichen Schulen und Lehrlingswesen. 1979 wurden die vormaligen unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten an Fachschulen, höheren Fachschulen, im Lehrlingswesen usw. in einem gesetzlichen Rahmen über das technische Sekundarschulwesen zusammengeführt.

Das traditionelle Lehrlingswesen sowie die schulischen Ausbildungsgänge sind hier integriert, ohne daß die organisatorischen Strukturen grundsätzlich geändert wurden. So haben nach wie vor die Selbstverwaltungsorgane des Handwerks, der Industrie, der Landwirtschaft, der Angestellten und der Arbeiter grundlegende Kompetenzen im Bereich der Berufsausbildung im dualen Lehrlingswesen.

Die systematische Berufsausbildung entwickelte sich auf der einen Seite im Bereich des Handwerks aus dem Zunftwesen, und auf der anderen Seite entstanden zu Beginn des 20. Jahrhunderts die ersten Strukturen im gewerblich-technischen Bereich infolge der zunehmenden Industrialisierung – insbesondere durch den Abbau und die Verarbeitung von Eisenerz.

Mit der Entstehung der *Berufskammern* – als Nachfolgeorganisationen der verschiedenen Stände – in den zwanziger Jahren entstand auch die Notwendigkeit einer gesetzlich geregelten, neuangepaßten Berufsausbildung – nicht zuletzt durch den steigenden Bedarf qualifizierter Arbeitskräfte infolge der Industrialisierung. Am 5. Januar 1929 wurde das erste *Lehrlingsgesetz*, das von der damaligen Handwerkskammer bereits 1927 entworfen wurde, vom Parlament verabschiedet. Hier wurde die Lehrlingsausbildung erstmals gesetzlich geregelt und die Zuständigkeiten der betrieblichen Ausbildungsanteile der Berufskammern festgeschrieben. Den Lehrlingen war es zu diesem Zeitpunkt freigestellt, zusätzlichen theoretischen Unterricht an einer beruflichen Fachschule zu besuchen. Seit 1935 wurde der Meistertitel gesetzlich geschaffen.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Lehrlingsgesetz überarbeitet und in der heute noch rechtsgültigen Form¹⁵ am 8. Oktober 1945 in Kraft gesetzt. Das Gesetz sah jetzt den obligatorischen ausbildungsbegleitenden Schulbesuch der Lehrlinge vor. Dies führte auch zur Entstehung von z.T. berufsspezifischen Berufsschulzentren in den folgenden Jahren.

Das *Gesetz über das technische Sekundarschulwesen* von 1979 integrierte alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Schulformen. Spezialisierungen einzelner Schulen – als Fortführung der alten Strukturen – gibt es jedoch bis heute.

¹⁵ Einige der theoretisch gültigen Bestimmungen werden heute nicht mehr berücksichtigt, so z.B. die automatische Auflösung des Lehrvertrags bei Namensänderung einer Auszubildenden durch Hochzeit.

Auswahl berufsbildender Fach- und Fachoberschulen vor und nach 1979

Schule	Entstehung	Heutige Schule
Technikum [école technique]	1958	Höheres Institut für Technologie (Fachhochschule) [institut supérieur de technologie]
Schule für Handel und Betriebsführung	1974	Technisches Lyceum
Staatliche Berufsschule in Esch/Alzette [école professionnelle de l'état]	1914/1925	Technisches Lyceum Esch/Alzette [lycée technique d'Esch/Alzette]
Ackerbauschule Ettelbrück	1884	Technisches Lyceum f. Landwirtschaft Ettelbrück
Landwirtschaftliche Haushaltsschule Mersch	1963	Technisches Lyceum Mersch
Kunstgewerbe und Handwerksschule Luxemburg	1896/1958	Technisches Lyceum [L. T. des Arts et Métiers]
Hotelfachschule Diekirch	1949	Lycée technique hôtelier Diekirch

4.2 Schulische Berufsausbildung in den technischen Gymnasien [lycées techniques]

4.2.1 Übergänge

Schüler des Abschlußjahres der Primärschule, die ihre schulische Laufbahn auf einem allgemeinbildenden oder technischen Gymnasium fortsetzen wollen, müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Diese Aufnahmeprüfung beinhaltet je einen Leistungstest in den drei Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Die Schüler erhalten bereits in der Grundschule die Anmeldeformulare für die Aufnahmeprüfungen, die in den jeweiligen Aufnahmeschulen stattfinden. In die technischen Sekundarschulen werden die Schüler aufgenommen, die entweder alle drei Tests mit mindestens *genügend* absolvieren oder in einem Fach *nicht genügend*, aber eine insgesamt hohe Punktzahl und in einem anderen Fach eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen. Für die allgemeinbildenden Schulen sind die Anforderungen deutlich höher. Viele Schüler versuchen im ersten Anlauf, die Anforderungen für die allgemeinbildenden Schulen zu erfüllen; im Falle eines Nichtbestehens können die Ergebnisse dieses Aufnahmetests für die Aufnahme an eine technische Sekundarschule herangezogen werden, sofern sie den oben genannten Anforderungen entsprechen.

4.2.2 Unterstufe [cycle inférieur]

Die Ausbildung im technischen Sekundarschulwesen erfolgt auf mehreren Ebenen. Bis zum Ende der Schulpflichtzeit erfolgt in der dreijährigen Unterstufe [cycle inférieur]

grundsätzlich eine zunehmende Differenzierung des Unterrichts auf insgesamt drei Niveauebenen.

Das Zeugnis des siebten Schuljahres [7ième d'observation] entscheidet über die Niveauebene im achten Schuljahr [8ième d'orientation]. Die Schüler werden für dieses achte Schuljahr eingeteilt in zwei Klassen, wobei die technische Klasse [8ième technique] eher auf die höheren berufstheoretischen technischen Ausbildungsgänge abzielt, während die 8ième polyvalente eher auf die schulische oder duale Berufsausbildung vorbereitet.

Die Niveaustufe des weiteren Ausbildungsganges entscheidet sich grundlegend bereits durch das Zeugnis des achten Schuljahres. Dieses Zeugnis entscheidet darüber, ob der Schüler im neunten Schuljahr im beruflichen Zweig oder einer der beiden eher schulischen Ausbildungsrichtungen weiterlernt.

Im neunten Schuljahr [9ième de détermination] gibt es schließlich die Differenzierung in die beiden eher technisch-schulischen Richtungen [technique; polyvalent] für die schulischen Ausbildungsgänge bis zur Fach- bzw. allgemeinen Hochschulreife [Techniker-Abitur / bac technique] und die eher berufliche Richtung [professionnelle] für die Facharbeiterausbildung im dualen System oder den schulischen Facharbeiterausbildungsgängen. Neben den unterschiedlichen Anforderungen in den allgemeinbildenden Fächern finden in dieser Schuljahresstufe bereits vorberufliche Orientierungen statt. So werden in vielen Schulen bereits unterschiedliche Praktika als *Schnupperlehren* organisiert, und die Schüler erhalten Einblicke in verschiedene Berufe.

Am Ende des neunten Schuljahres erhalten die Schüler neben dem Zeugnis eine Beurteilung [profile d'orientation] durch den Klassenrat, der über die weitere Laufbahnrichtung entscheidet.

Drei grundsätzliche Richtungen, die bereits im neunten Schuljahr weitgehend festgelegt werden, sind möglich:

1. Régime professionnel als Bildungsgang in dualer oder schulischer Ausbildungsform für die *klassische Facharbeiterausbildung*;
2. Régime de la formation de techniciens als vorwiegend schulisch-technische Berufsausbildung mit fachgebundener Hochschulreife;
3. Régime technique als berufsqualifizierende und studienvorbereitende Ausbildung mit Techniker-Abitur, das grundsätzlich dem allgemeinbildenden Abitur gleichgestellt ist.

4.2.3 Berufspraktische Ausbildungszweige [régime professionnel]

Aufgenommen in die Ausbildungsgänge des régime professionnel werden grundsätzlich alle Absolventen der Unterstufe der technischen Sekundarschulen mit entsprechender guter Berufsbeurteilung [profile d'orientation].

Die Schulen im berufspraktischen Zweig betreuen den allgemeinen und berufstheoretischen Teil der Lehre im dualen System [filière concomitante]. Neben der Lehre werden

in einigen Zweigen auch *gemischte Ausbildungswege* [filière mixte] mit einem oder zwei Jahren vollzeitschulischen Unterricht und anschließender dualer Lehre oder rein schulischen Ausbildungsgängen angeboten.

Das régime professionnel umfaßt folgende Ausbildungsabteilungen:

- landwirtschaftliche Lehrberufe [apprentissage agricole];
- industrielle Lehrberufe [apprentissage industriel];
- Lehrberufe im Handel [apprentissage commercial];
- Pflege- und Sozialberufe [apprentissage paramédical et social];
- Lehrberufe im Handwerk [apprentissage artisanal];
- Lehrberufe im Bereich Hotel und Touristik [apprentissage hôtelier et touristique];
- Hauswirtschaftslehrberufe [apprentissage ménager].

Die meist dreijährige Ausbildung schließt mit einer Abschlußprüfung und einem Lehrabschlußbrief [certificat d'aptitude technique et professionnelle, CATP] ab.¹⁶

4.2.4 Mittlerer und höherer berufstheoretischer Zweig [régime de la formation de techniciens]

Im régime de la formation de techniciens werden die Schüler aufgenommen, die in der Unterstufe des technischen Sekundarschulunterrichts das neunte Schuljahr berufstheoretischer Zweig eines allgemeinbildenden Gymnasiums oder des technischen Gymnasiums – dort im Zweig technique oder polyvalent – erfolgreich bestanden haben. Für Absolventen einer Berufsausbildung mit CATP-Abschluß besteht in manchen Fällen die Möglichkeit einer direkten Fortsetzung (Weiterbildung) der Ausbildung in der Oberstufe dieses Zweiges.

Folgende Fachrichtungen werden angeboten:

- landwirtschaftliche Berufe [division agricole];
- Elektrotechnik [division électrotechnique];
- verwaltungstechnische und kaufmännische Berufe [division administrative et commerciale];
- Berufe im Bereich Biologie [division biologique];
- Berufe im Bereich Chemie [division chimique];
- künstlerische Berufe [division artistique];
- Berufe im Bereich Hotel und Touristik [division hôtelière et touristique];
- Bereich Hoch- und Tiefbau [division génie civil];
- Mechaniker [division mécanique];
- Informatik [division informatique] (im cycle supérieur).

Die Ausbildung in diesen Ausbildungsgängen gliedert sich – ebenso wie im régime technique – in zwei je zweijährige Ausbildungsabschnitte:

16 Weitere Angaben zu den dualen Ausbildungsgängen im régime professionnel werden im Abschnitt 4.3 näher beschrieben.

- Mittelstufe mit dem 10. und 11. Schuljahr [cycle moyen] und
- Oberstufe mit dem 12. und 13. Schuljahr [cycle supérieur].

Am Ende der Mittelstufe finden Prüfungen statt. Erfolgreiche Absolventen können auf die Oberstufe, den Sekundarbereich II – die früheren höheren Fachschulen – übergehen, auf den Arbeitsmarkt wechseln oder eine Lehre beginnen. Da der allgemeinbildende und fachtheoretische Teil der Ausbildung durch den vorhergehenden Schulbesuch als abgeschlossen gilt, braucht in der anschließenden einjährigen Ausbildung nur noch die Fachpraxis in einem Betrieb oder in einer technischen Sekundarschule mit entsprechender Abteilung abgeschlossen werden.

Der erfolgreiche Abschluß der Oberstufe [diplôme de techniciens] – nach der in der Regel insgesamt vierjährigen Ausbildung – ist auf der einen Seite direkt berufsqualifizierend, ermöglicht auf der anderen Seite aber auch ein fachgebundenes Studium im tertiären Bereich.

Ausbildungsbeispiele aus dem régime de la formation de techniciens

Fachrichtung Kfz-Technik

Der Ausbildungsgang zum Kfz-Techniker dauert insgesamt vier Jahre. Alle Absolventen der 9^{ième} technique oder der 9^{ième} polyvalente eines technischen Gymnasiums mit einer Mindestzahl von 35 bzw. 40 Punkten sowie die Absolventen des neunten Schuljahres eines allgemeinbildenden Gymnasiums können diesen Ausbildungsgang beginnen. Die schulische Berufsausbildung wird z.B. am Lycée technique du Centre in Luxemburg angeboten und vermittelt Grundkenntnisse in der Metallverarbeitung, in Steuerungs- und Regeltechnik, Maschinen und Gerätetechnik, Informationstechnik, Elektronik und Elektrotechnik, Hydraulik und Pneumatik. Differenziertere Kenntnisse werden in allen Bereichen der Automobiltechnik vermittelt, so z.B. in Motorbauarten, Gemischbildungs- und Abgasanlagen, Bremsanlagen u.s.w. Allgemeinbildender Unterricht erfolgt insbesondere in Deutsch und Französisch sowie Mathematik und einer Fremdsprache (in der Regel in Englisch). Mögliche Arbeitsfelder des Kraftfahrzeugtechniklers sind zum Beispiel:

- Technische Leitung einer Kfz-Fachwerkstatt;
- Kundendiensttechniker;
- Fehlerdiagnose;
- Schadensgutachter.

Die mündliche und schriftliche Abschlußprüfung [diplôme de techniciens en mécanique automobile] ermöglicht eine direkte Berufstätigkeit oder ein Weiterstudium am Luxemburger Institut Supérieur de Technique oder an einer anderen technischen Hochschule im Ausland.

Fachrichtung Informatik [techniciens en informatique]

Absolventen des elften Schuljahres eines allgemeinbildenden Lyceums oder eines technischen Lyceums oder Absolventen mit einer abgeschlossenen CATP-Ausbildung mit

entsprechenden Zensuren können in der Oberstufe des Lycée technique des arts et métiers in Luxemburg die Fachrichtung Informatik wählen. Die zweijährige vollzeitschulische Ausbildung wird ergänzt durch ein Praktikum von vier Wochen zwischen dem vorletzten und letzten Unterrichtsjahr (zwölftes und dreizehntes Schuljahr).

Der Abschluß [diplôme de techniciens en informatique] berechtigt zum Eintritt in das Berufsleben und zum fachgebundenen Studium an einer Fachhochschule.

Studenten-tafel: Fachrichtung Informatik in der Oberstufe des Technischen Gymnasiums

Fächer	Schuljahr 12	Schuljahr 13
<i>Allgemeinbildende Fächer:</i>		
Deutsch / Französisch	2	–
Englisch	2	2
Sozialwissenschaften	1	–
Sport	2	1
<i>Wissenschaften und Technologiefächer:</i>		
Angewandte Mathematik	3	2
Elektronik	2	1
Textverarbeitung	4	–
Allgemeine Informatik	4	4
Angewandte Informatik	4	6
Computertechnik	4	–
Kommunikationsinformatik	–	4
Mikroelektronik	–	4
Projekte		4
<i>Berufspraxis:</i>		
Praktische Werkstattarbeit	4	4
<i>Summe:</i>	32	32

4.2.5 Höherer allgemeinbildender und berufstheoretischer Zweig [régime technique]

Die Ausbildungsgänge im régime technique sind ähnlich strukturiert wie die Ausbildungsmöglichkeiten im régime de la formation de techniciens. Nach einem zweijährigen Bildungsgang in der Mittelstufe [cycle moyen] folgt ein zweijähriger Bildungsgang in der Oberstufe [cycle supérieur]. Die vierjährigen Bildungsgänge führen zum Technikerabitur, das dem allgemeinbildenden Abitur gleichgestellt ist – auch für entsprechende Laufbahnen im öffentlichen Dienst. Die allgemeinbildenden Fächer haben ein stärkeres Gewicht in dieser Ausbildungsrichtung als in der vorher beschriebenen.

In der Mittelstufe werden auf dieser Niveauebene Ausbildungsgänge in folgenden Ausbildungsgrundrichtungen angeboten:

- landwirtschaftliche Berufe [division agricole];
- verwaltungstechnische und kaufmännische Berufe [division administrative et commerciale];

- künstlerische Berufe [division artistique];
- Berufe im Bereich Hotel und Touristik [division hôtelière et touristique];
- medizinische und soziale Berufe [division paramédicale et sociale];
- Techniker (allgemein) [division technique générale].

Für die Aufnahme in eine Fachrichtung dieser Bereiche benötigt der Schüler einen guten Abschluß der 9^{ième} technique eines technischen Gymnasiums oder eine gute Beurteilung nach dem neunten Schuljahr eines allgemeinbildenden Gymnasiums.

Nach bestandener Prüfung am Ende des elften Schuljahres wechseln die Schüler auf eine der folgenden Ausbildungsrichtungen in der Oberstufe:

- verwaltungstechnische und kaufmännische Berufe [division administrative et commerciale];
- medizinische und soziale Berufe [division paramédicale et sociale];
- Techniker (allgemein) [division technique générale].

Die Abschlußprüfung [diplôme de fin d'études secondaires techniques] wird als national einheitliche Prüfung organisiert und berechtigt zum Eintritt in das Berufsleben und insbesondere zu einem Studium an einer Fachhochschule oder einem universitären Grundkurs in Luxemburg oder einer anderen universitären oder fachhochschulischen Einrichtung im Ausland.

Ausbildungsbeispiele aus dem régime technique

Fachrichtung technique générale

Zugelassen werden Absolventen nach dem neunten Schuljahr der technischen Sekundarschulen – Zweig technique – mit guten bis sehr guten Leistungen (mindestens über 40 Punkte) oder Schüler nach Abschluß des neunten Schuljahres eines allgemeinbildenden Gymnasiums. Die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie die Naturwissenschaften stehen im Vordergrund des allgemeinbildenden Unterrichts. Als (weitere) Sprache wird in der Regel Englisch vermittelt. Projektunterricht in Physik, Chemie, Elektrotechnik und Informatik sowie praktisches Arbeiten in schuleigenen Physik- und Chemielabors ergänzen die Ausbildung. Im letzten Unterrichtsjahr besteht die Möglichkeit, verschiedene Wahlpflichtfächer zu belegen. Der Schüler kann sich verschiedene optionale Fächer, z.B. eine weitere Fremdsprache, CAD, Multimedia, Betriebsführung, Ökologie/Gesundheit zusammenstellen und belegen.

Nach der erfolgreichen Abschlußprüfung kann der Absolvent weiterstudieren oder sich auf dem Arbeitsmarkt bewerben. Viele Schüler mit Abschluß studieren – oftmals im Ausland – in Ingenieurdisziplinen, aber auch in anderen Studienfächern wie Physik, Soziologie oder auch Architektur weiter.

4.3 Lehrlingswesen – duale und schulische Ausbildungsformen

4.3.1 Überblick

Die berufliche Lehre ist für Schüler nach dem Ende der Pflichtschulzeit – nach neun Jahren Schule – mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen und Eingangsvoraussetzungen möglich. Es gibt momentan im Bereich der beruflichen Erstausbildung in Luxemburg drei verschiedene Formen der Lehrlingsausbildung mit unterschiedlichen Abschlüssen.

1. Qualifizierte Facharbeiterausbildung mit Abschluß CATP [certificat d'aptitude technique et professionnelle, Lehrabschlußbrief]
traditioneller qualifizierender Facharbeiterausbildungsgang, z.T. auch vollzeitschulisch oder in Mischform (ein oder zwei Jahre Schule, zwei bzw. ein Jahr Betrieb) organisiert. Der klassische CATP ermöglicht den Auszubildenden nicht nur einen direkten Übergang auf den Arbeitsmarkt als qualifizierter Facharbeiter, sondern es besteht in vielen Fällen die Möglichkeit der direkten Weiterqualifizierung im jeweiligen Fachgebiet in der Oberstufe der technischen Lyceen;
2. Minderqualifizierender Ausbildungsgang mit Abschluß CCM [certificat de capacité manuelle, praktisch-beruflicher Befähigungsnachweis]
Ausbildungsgang ohne schriftliche theoretische Abschlußprüfung für Schüler mit Schwierigkeiten in theoretischen Fächern;
3. Minderqualifizierender Ausbildungsgang mit Abschluß CIP [certificat d'initiation technique et professionnelle / technisch-berufliches Einführungszeugnis]
zwei- bis maximal vierjähriger – modular strukturierter – Ausbildungsgang im Rahmen eines Modellversuchs für leistungsschwache Schüler ohne abgeschlossenes neuntes Schuljahr eines technischen Gymnasiums.

4.3.2 Übergänge und Wertigkeiten

Die klassische Ausbildungsform im Lehrlingswesen schließt mit dem CATP ab. In diesem Ausbildungsgang werden die qualifizierten Facharbeiter ausgebildet. Der Abschluß CATP ermöglicht im Anschluß an die Ausbildung weitere Aufstiegsqualifizierungen, so z.B. zum Meister. Für die Zulassung in eine Berufsausbildung mit CATP-Abschluß benötigen die Schüler einen erfolgreichen Abschluß der Unterstufe (neuntes Schuljahr) der technischen Gymnasien oder des allgemeinbildenden Gymnasiums.

Leistungsschwächere Schüler mit Abschluß des neunten Schuljahres eines technischen Gymnasiums können eine betriebliche Lehre absolvieren, bei deren Abschlußprüfung weitgehend auf theoretische Prüfungsanteile verzichtet wird. Diese Ausbildungsgänge mit Abschluß CCM, die vorwiegend im Bereich Handwerk und Gewerbe in ausgewählten Berufen angeboten werden, sehen eine dreijährige Lehre im dualen System mit abschließender praktischer Prüfung ohne theoretische Anteile vor. Für lernschwächere Lehrlinge, bei denen abzusehen ist, daß sie die theoretischen Prüfungsanteile nicht absolvieren können, besteht die Möglichkeit des Wechsels von einem CATP- in einen CCM-Ausbildungsgang. Der Wechsel muß vom Unterrichtsministerium genehmigt wer-

den. Die Ausbildungsvergütung unterscheidet sich nicht von denen der traditionellen CATP-Ausbildungsgänge. Der Abschluß gilt jedoch als nicht qualifiziert, d.h., die Absolventen haben nicht automatisch Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn für qualifizierte Facharbeiter.

Für die Schüler, die die Komplementärschule besucht haben oder die keinen Abschluß der Unterstufe des technischen Gymnasiums haben, besteht die Möglichkeit einer CITP-Ausbildung ohne theoretische Abschlußprüfung. Im Schuljahr 1993/94 wurden – zunächst als Modellversuch – diese CITP-Ausbildungsgänge eingeführt. Die hier angebotenen Ausbildungsgänge für die Berufe Elektriker, Automechaniker, Verkäufer (in einigen Bereichen) und Bedienungs- und Küchenpersonal ist für lernschwache und schwierige Jugendliche vorgesehen, insbesondere die Schulabgänger ohne Abschluß des neunten Schuljahres eines technischen Gymnasiums. Die Ausbildung mit Abschluß CITP dauert mindestens zwei (bis vier) Jahre und wird in einzelnen Modulen durchgeführt. Die Summe der bestandenen Module gilt als Schlußzertifizierung im theoretischen Teil. Die Ausbildung schließt – nach bestandenen Einzelmodulen, wobei die Anforderungen als gering anzusetzen sind – mit einer berufspraktischen Abschlußprüfung ab. Danach besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, in das zweite Lehrjahr einer CATP-Ausbildung übernommen zu werden oder direkt in das Arbeitsleben überzugehen und – sofern sie das möchten bzw. können – den theoretischen Anteil der CATP-Prüfung in Form von Abendkursen und den entsprechenden Abschlußtests nachzuholen.

Voraussetzung, Ausbildungsorte und Ausbildungsvergütung in der Ausbildung zum Elektriker CATP und CITP [in lfr., Stand: 23.8.1993]

Voraussetzung	CATP-Ausbildung		CITP-Ausbildung	
	Erfolgreicher Abschluß der 9ième secondaire technique		Beendigung der Schulpflicht (mit 15 Jahren)	
	Lernorte	Vergütung	Lernorte	Vergütung
1. Lehrjahr	Schule	–	Betrieb und Schule	13 568
2. Lehrjahr	Betrieb und Schule	18 653	Betrieb und Schule	15 856
3. Lehrjahr	Betrieb und Schule	26 571	*	
nach Prüfung **		49 577		41 314

* In einigen Fällen drittes Lehrjahr in Betrieb und Schule

** Ab Volljährigkeit (18 Jahre) und ohne Familie (Mindestgehalt)

So unterscheidet sich z.B. die Ausbildung zum Elektriker mit CATP-Abschluß vom Elektriker mit CITP-Abschluß dadurch, daß die CATP-Lehrlinge im Gegensatz zu den CITP-Auszubildenden nach einem vollzeitschulischen Ausbildungsjahr an einem technischen Gymnasium eine zweijährige duale Lehre beginnen und während der dualen Lehrzeit auch wesentlich mehr Lehrlingsgehalt erhalten. Darüber hinaus gilt der Abschluß CATP als qualifiziert, der Abschluß CITP nur als Berufsbefähigungsnachweis, was sich auf die Weiterqualifizierung und das Gehalt nach der Ausbildung auswirkt.

Obligatorische Berufsberatung

Für alle Schüler, die eine Lehre beginnen möchten, ist eine obligatorische Berufsberatung vorgesehen. Bei dieser Berufsberatung des Arbeitsamtes – in den Berufsinformationsszentren – erhalten sie eine Zuweisungskarte für den Arbeitgeber sowie eine Bescheinigung für die Schulanmeldung zum ausbildungsbegleitenden Schulbesuch in den technischen Sekundarschulen. Dieser Unterricht beginnt Mitte September. Die Lehre muß bis spätestens 1. Oktober des jeweiligen Jahres begonnen werden.

4.3.3 Ausbildungsorganisation

Die Vermittlung der Lehrstellen erfolgt i.d.R. durch die Berufsberatung der Arbeitsverwaltung. In der Regel sind die meist dreijährigen Ausbildungszeiten wie folgt organisiert. Jeder Lehrling schließt am Beginn der Lehre einen Lehrvertrag mit dem Arbeitgeber ab, der vom Ausbildungsbetrieb, den Eltern und dem Auszubildenden unterschrieben werden muß. Nach der Probezeit von drei Monaten kann der Ausbildungsvertrag nur noch in Ausnahmefällen gekündigt werden. Die zuständige Kammer erhält ein Exemplar des Vertrages und ist auch bei Vertragsauflösung, Ausbildungsbetreuung und -überwachung sowie bei strittigen Fragen zuständig. Sie veranstaltet und bewertet die Zwischenprüfungen und die berufspraktischen Abschlußprüfungen. Die Ausbildungsberater der Kammern überprüfen auch die obligatorischen Berichtshefte der Auszubildenden. Diese Berichtshefte werden von den Lehrlingen geführt und sollen vom Ausbilder und von den Eltern in regelmäßigen Abständen unterschrieben werden.

Innerhalb des zweiten Lehrjahres unterziehen sich die Lehrlinge einem Zwischentest, der durch die jeweiligen Kammern durchgeführt und ausgewertet wird.¹⁷ Nach dem zweiten Lehrjahr erfolgt in der CATP-Lehre der allgemeinbildende theoretische Test der schulischen Unterrichtsfächer innerhalb der Schule (i.d.R. im technischen Lyceum). Nach dem dritten Lehrjahr werden die Auszubildenden in Berufstheorie und Berufspraxis geprüft. Werden sowohl der schulische als auch der berufspraktische Teil bestanden, erhält der Lehrling den Gesellenbrief CATP. Ab dem Schuljahr 1993/94 werden die Lehrlinge, die zu diesem Zeitpunkt eine Lehre beginnen, beide Prüfungsteile am Ende der Ausbildungszeit ablegen. Die Zweiteilung der Prüfungen, die 1979 eingeführt wurde, entfällt ab 1996 – die Absolventen der CATP-Ausbildungsgänge werden dann sowohl fachtheoretisch, allgemeintheoretisch und berufspraktisch am Ende der dreijährigen Ausbildungszeit geprüft. Die allgemeinbildenden Prüfungsanteile werden von den Schulen geprüft, die fachtheoretische Prüfung wird durch eine Kommission durchgeführt, die sich aus dem Direktor für Berufsausbildung und weiteren Beisitzern aus dem Unterrichtsministerium zusammensetzt. Für den berufspraktischen Teil der Lehrabschlußprüfungen werden berufsspezifische Kommissionen gebildet, die sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern auf Vorschlag der zuständigen Berufskammern zusammensetzen.

17 Für einige Berufe wurden die Zwischentest nach zwei Jahren Lehrzeit inzwischen wieder abgeschafft.

Die erfolgreich bestandene Lehrabschlußprüfung in den CATP-Ausbildungsgängen ist die Voraussetzung für den gesetzlichen Anspruch auf den Mindestlohn für qualifizierte Facharbeiter und für die Möglichkeit der Weiterqualifizierung. Für die Lehrlinge besteht die Möglichkeit, die Lehrabschlußprüfung zweimal zu wiederholen.

Ausbildungsvergütung

Lehrlinge in den CATP-Ausbildungsgängen erhalten vom jeweiligen Arbeitgeber ein Lehrlingsgehalt. Das Mindestgehalt für Lehrlinge ist durch eine ministerielle Regelung festgelegt und variiert zwischen den verschiedenen Ausbildungsberufen und dem Lehrjahr der Auszubildenden.

Minimale Ausbildungsvergütung in ausgewählten Berufen [in lfr.]

Lehrberuf	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	nach erfolgreichem Examen (bzw. im 4. Lehrjahr)
Bäcker	17 527	22 612	26 005	35 054
Elektriker	*	18 653	26 571	35 054
Klempner	23 183	26 005	29 399	35 054
Maschinenschlosser	13 568	18 093	23 743	35 054
Zimmerer	23 762	29 548	31 872	35 930

* Im ersten Lehrjahr vollzeitschulische Ausbildung (bei Abschluß CATP) (règlement ministériel du 23.8.1993).

4.3.4 Lernorte, Urlaub, Arbeits- und Schulbesuchszeiten

Der Lehrling hat einen gesetzlichen Urlaubsanspruch von 25 Arbeitstagen pro Kalenderjahr, der Urlaub soll während der Schulferien der technischen Sekundarschulen genommen werden.

Während der Ausbildungszeit besuchen die Lehrlinge im dualen Ausbildungssystem entweder an bestimmten Tagen pro Woche – in der Regel an einem oder zwei Tagen – oder im Block den technischen Sekundarschulunterricht an technischen Gymnasien oder Berufsschulzentren, wo entsprechende Klassen für Berufsgruppen eingerichtet sind. Die Anzahl der Wochenstunden für schulischen Unterricht ist unterschiedlich hoch und beträgt mindestens acht (z.B. in Handwerksberufen) und bis zu maximal 20 Schulwochenstunden, z.B. bei der Industrielehre zum Verfahrensmechaniker [sidérurgie].

In einigen CATP-Ausbildungsgängen besuchen die Lehrlinge im ersten Lehrjahr ausschließlich die Schule. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Berufsausbildung mit CATP-Abschluß entweder als duale Ausbildung oder als vollzeitschulische Ausbildung zu absolvieren. So können Jugendliche mit dem Berufsziel Elektromechaniker, die einen erfolgreichen Abschluß des neunten Schuljahres eines technischen Gymnasiums (oder eines allgemeinbildenden) vorweisen können, ihren Beruf entweder an einem tech-

nischen Gymnasium oder im dualen System mit einer Ausbildungsdauer von jeweils drei Jahren absolvieren. In diesem Beruf werden jedoch nur wenige Lehrstellen – gesteuert durch die Kammern – angeboten, da eine vollzeitschulische Ausbildung möglich ist und die Betriebe die Lehrlingsentschädigungen hier sparen können. Die Ausbildung zum Industrieelektroniker erfolgt ausschließlich in einer dreijährigen vollzeitschulischen Ausbildung.

4.3.5 Beispiele von Ausbildungsberufen

Beispiele von Ausbildungsberufen im Handwerk

Im Handwerksbereich werden insgesamt 123 Berufe ausgebildet. Laut Aussagen einer Informationsbroschüre der Landwirtschaftskammer sind rund 32 000 Beschäftigte in insgesamt 3 800 Handwerksbetrieben eingestellt.¹⁸ Die überwiegende Anzahl der Berufe wird als Lehrberuf im dualen System ausgebildet. Der ausbildungsbegleitende Berufsschulunterricht in den technischen Sekundarschulen [lycée technique] erfolgt entweder an einem Tag (je nach Stundenumfang auch an zwei Tagen) in der Woche oder in Form von Blockunterricht und hat einen Umfang von in der Regel acht Schulstunden.

Malerausbildung [Anstreicher/ peintre décorateur]

Die Ausbildung zum Maler ist sowohl als CATP- als auch als CCM-Ausbildung möglich. Die Voraussetzung für die Ausbildung zum qualifizierten Facharbeiter (CATP) ist ein erfolgreich abgeschlossenes neuntes Schuljahr an einem technischen Gymnasium. Für die CCM-Ausbildung genügt die Erfüllung der Schulpflicht – z.B. an einer Komplementärschule. In beiden Formen erfolgt die Ausbildung als Lehre im dualen System; d.h. der Auszubildende schließt einen Lehrvertrag mit einem Betrieb und besucht ausbildungsbegleitend den Berufsschulunterricht in einem der technischen Gymnasien [lycée technique]. Als Weiterbildungsmöglichkeiten besteht für Absolventen der CATP-Ausbildung die Option der Meisterausbildung [Meisterdiplom] oder eine Zusatzausbildung mit Prüfung als Glasermeister. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt werden als gut eingestuft.¹⁹

Friseurausbildung [coiffeur pour dames, coiffeur pour messieurs]

Die Ausbildung zum Damen- oder Herrenfriseur ist annähernd gleich strukturiert wie die Ausbildung zum Maler. Auch hier gibt es die Möglichkeit der Ausbildung mit CATP- oder CCM-Abschluß. Die Lehre im dualen System dauert insgesamt drei Jahre. Es besteht jedoch die Möglichkeit eines vierten Lehrjahres, mit dem die Auszubildenden den Beruf des Friseurs für das jeweils andere Geschlecht lernen und dann nach insgesamt vier Ausbildungsjahren als Friseur für Frauen und Männer [coiffeur] tätig sein können. Im Zuge der Weiterbildung kann ein Meisterdiplom erworben werden, mit dem sich die

18 Chambre des Métiers du grand-duché de Luxembourg (hrsg.): D'Handwerk 123 Beruffer mat Zoukonft! Luxemburg, o.J.

19 Die Einschätzungen über die Berufsaussichten auf dem Arbeitsmarkt stammen aus Berufsberatungsbroschüren des Berufsinformationszentrums in Luxemburg, Stand 1994.

Absolventen selbstständig machen können. Das Lehrstellenangebot für diesen Beruf ist in Luxemburg reichlich.

Ausbildung zum Schreiner [menuisier]

Im Gegensatz zu den beiden vorher beschriebenen Ausbildungen ist die Ausbildung zum Schreiner in den ersten beiden Ausbildungsjahren durchweg schulisch organisiert. Erst im dritten 'Lehrjahr' findet die Ausbildung vorwiegend in einem Meisterbetrieb mit Lehrvertrag und parallelem Schulbesuch statt. Als Abschluß ist hier ausschließlich das CATP möglich. Für die Zulassung zur Ausbildung ist ein erfolgreicher Besuch des neunten Schuljahres des technischen Gymnasiums Voraussetzung. Auch hier bestehen die Weiterbildungsmöglichkeiten zum Meisterdiplom. Auf dem Arbeitsmarkt bestehen gute Aussichten für Absolventen dieses Ausbildungsganges.

Beispiele von Ausbildungsberufen in der Industrie

Die Industrielehre in Luxemburg war viele Jahre durch die Berufe für die Metallgewinnung und -verarbeitung geprägt. So bietet die Berufsschule in Differdange spezielle Ausbildungsgänge im Bereich Hüttenwesen an, z.B. den Beruf Hüttenfacharbeiter/ Verfahrensmechaniker [sidérurgie] mit einem hohen Anteil an berufstheoretischem Unterricht (20 Std. pro Woche).

Die Ausbildungsrichtung in den Industrieberufen hängt stark vom Ausbildungsbedarf ab. Die Kammern entscheiden mit darüber, in welchen Berufen jeweils ausgebildet wird. Im Schuljahr 1993/94 konnte in folgenden Berufen eine Industrielehre begonnen werden:

- Industriemechaniker;
- Technischer Zeichner;
- Elektriker;
- Elektroniker;
- Ankerwickler;
- Dreher;
- Walzendreher;
- Schweißer;
- Gießer;
- Modellschreiner;
- Schmied;
- Flugzeugmechaniker.

Ausbildung zum Industriemechaniker [ajusteur mécaniciens]

Die dreijährige Ausbildung zum Industriemechaniker erfolgt entweder als vollzeitschulische Ausbildung – z.B. am Lycée Technique Privé Emile Metz Dommeldange – oder als Lehre. Sie schließt mit dem CATP ab. Auch im Bereich der Industrielehre besteht die Möglichkeit einer Weiterbildung zum Werkmeister – nach einer gewissen Berufserfahrung – und zur Fortsetzung der Ausbildung auf einer Oberstufe der technischen Gymnasien [formation de techniciens] sowie – nach bestandener Abschlußprüfung – einem Studium an einer Fachhochschule (z.B. dem IST). Die Berufsaussichten für die Absol-

venten (CATP) und das Lehrstellenangebot sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung (1994) gut.

Beispiele von Ausbildungsberufen in der Landwirtschaft

Baumschul- und Landschaftsgärtner [pépinériste-paysagiste]

Die Berufsausbildung zum Baumschul- und Landschaftsgärtner erfolgt als CATP-Ausbildung mit einem Jahr vollzeitschulischer und anschließender zweijähriger Lehre. Außerdem wird in diesem Beruf ein CCM-Ausbildungsgang als dreijährige Lehre angeboten. Die Fortbildung zum Gärtnermeister – nur möglich mit CATP-Abschluß – eröffnet die Möglichkeit der selbständigen Betriebsführung.

Als Beispiel für einen doppeltqualifizierenden Abschluß sei an dieser Stelle die Möglichkeit eines rein schulischen, vierjährigen Ausbildungsganges – z.B. am *Lycée Technique Agricole in Ettelbrück* – mit einem fachgebundenen Hochschulabschluß als Gartenbautechniker [technicien horticole] erwähnt.

Landwirt [agriculteur]

Die Ausbildung zum Landwirt erfolgt als dreijähriger Ausbildungsgang mit Abschluß CATP, wobei das erste Ausbildungsjahr grundsätzlich vollzeitschulisch organisiert ist.

Beispiele von Ausbildungsberufen im Bereich Touristik/ Beherbergungswesen

Koch [cuisinier]

Die Ausbildung zum Koch erfolgt als CITP- oder als CATP-Ausbildungsgang. Während die CITP-Ausbildung – vorerst noch im Rahmen eines Modellversuchs – ausschließlich als Lehre im dualen System angeboten wird, kann die CATP-Ausbildung sowohl als Lehre als auch in Form von vollzeitschulischem Unterricht mit jeweils 10 Wochen Betriebspraktikum pro Schuljahr organisiert werden. Der CATP-Ausbildungsgang als Vollzeitunterricht steht in Ausnahmefällen auch Absolventen der bisherigen Komplementärschulen – mit entsprechend guten Schulleistungen – im Anschluß an die zweijährige CITP-Ausbildung offen. Der CITP-Absolvent beginnt dann mit dem zweiten Lehrjahr der CATP-Ausbildung.

Die Ausbildung zum Kellner [garçon/serveuse de restaurant] ist ebenso strukturiert wie die Ausbildungsgänge zum Koch, jedoch beträgt die Ausbildungszeit bis zum CATP nur zwei Jahre. Auch hier wird die Ausbildung sowohl im dualen System als auch vollzeitschulisch angeboten.

Speisewirt [restaurateur], Hotelier-Speisewirt [hôtelier-restaurateur]

Die CATP-Ausbildung zum Speisewirt, die als vollzeitschulischer Ausbildungsgang am *Lycée Technique Hôtelier Alexis Heck* in Diekirch angeboten wird, umfaßt Ausbildungselemente des Kochs und des Kellners und qualifiziert die Absolventen darüber hinaus zum Führen eines Restaurants und – auf Antrag beim Mittelstandsministerium – auch auf die Führung eines Beherbergungsbetriebes mit maximal 10 Gästezimmern. Die Absol-

venten dieses Ausbildungsganges können direkt im Anschluß an die Ausbildung ein weiteres – vollzeitschulisch organisiertes – Ausbildungsjahr anschließen, um sich zum Hotelier-Speisewirt zu qualifizieren. Mit diesem CATP-Abschluß sind die Absolventen berechtigt, ein Restaurant oder einen Hotelbetrieb (ohne Einschränkungen der Anzahl der Gästezimmer) selbständig zu führen.

Beispiele von Ausbildungsberufen im Handel

Büroangestellter [employé de bureau]

Die Ausbildung zum Büroangestellten ist in verschiedene Fachrichtungen unterteilt. Die CATP-Ausbildungsgänge in den Fachrichtungen allgemeine Verwaltung, Sekretariat, Buchführung, Handel und Banken sowie Transportwesen dauern insgesamt drei Jahre, wobei das erste Ausbildungsjahr grundsätzlich vollzeitschulisch organisiert ist.

Verkäufer [vendeur]

Der Beruf Verkäufer – aufgeteilt in unterschiedliche Fachrichtungen – kann seit 1993 in einem CITP- oder im traditionellen CATP-Ausbildungsgang erfolgen. Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre im CATP- Ausbildungsgang und zwei Jahre im CITP.

Die berufspraktischen und fachtheoretischen Anforderungen und Anteile im CATP-Ausbildungsgang zum Lebensmittelverkäufer [vendeur en alimentation] sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Ausbildungsdauer der Themenbereiche in der Ausbildung zum Lebensmittelverkäufer

	Ausbildungsinhalte	Dauer
1. Jahr	Allgemeines (Einführung in den Betrieb, Belehrungen, Sicherheitsbestimmungen, Lagerbestimmungen, Alterskontrollen etc.)	ca. 2-3 Monate
	Getreide, Mühlenerzeugnisse	2 Monate
	Reis, Stärke, Konserven, Halbkonserven, Zucker, Zuckerwaren	2 Monate
	Kakao und Kakaoerzeugnisse, Reform- und Kindernahrung, Brot- und Backwaren	2 Monate
	Putz- und Waschmittel, Parfümerieartikel	3 Monate
2. Jahr	Honig, Tee, Kaffee, Gewürze und Gewürzstoffe, Hülsenfrüchte	4 Monate
	Eier, Milch- und Milcherzeugnisse, Fette und Öle, Margarine, Butter, Käse	5 Monate
3. Jahr	Tiefkühlkost	3 Monate
	Obst und Gemüse	4 Monate
	Fisch- und Fischwaren	2 Monate
	Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein, Spirituosen, Tabakwaren	4 Monate
	Warenannahme und Lagerhaltung	1 Monat
	Kassenbereich, Büroarbeiten	1 Monat

Ausbildung in medizinischen Berufen

Die Ausbildung in medizinischen Berufen unterhalb der Ebene der Ärzteausbildung erfolgt unter der Organisation des Gesundheitsministeriums [Ministère de la Santé]. Die einzelnen Fachrichtungen bauen weitgehend auf der dreijährigen Ausbildung zum Krankenpfleger/-in auf. Es sind folgende Aufbau-Fachrichtungen möglich:

- Kinderkrankenpflege;
- Psychiatrische Krankenpflege;
- Medizinisch-technische Assistentenausbildung (Chirurgie, Radiologie, Labor);
- Fachkrankenpflege (Anästhesie);
- Hebamme;
- Masseurausbildung.

Die Voraussetzung für die Aufnahme in die Staatliche Schule für Paramedizinische Berufe [Ecole d'Etat pour Paramédicaux] in Luxemburg, Ettelbrück oder Esch/Alzette ist der Abschluß des elften Schuljahres in einem technischen oder allgemeinbildenden Gymnasium. Nach der dreijährigen – weitgehend schulischen – Krankenpflegeausbildung erfolgt eine ein- bis zweijährige theoretische und praktische Ausbildung in der gewählten Spezialisierung. So dauert die Ausbildung zur Hebamme weitere zwei Jahre, die Ausbildung zum medizinisch-technischen Chirurg-Assistenten 18 Monate.

4.3.6 Aktuelle Tendenzen

In eine Vielzahl von Berufen²⁰ wird in Form einer Lehre in einem quasi-dualen System nach den Regelungen des Lehrlingsgesetzes von 1945 ausgebildet. Die Zulassung zu den CATP-Ausbildungsgängen der klassischen Facharbeiterausbildung ist an die erfolgreiche Absolvierung des neunten Schuljahres in einem technischen Gymnasium gekoppelt.

Nicht alle Jugendlichen erfüllen jedoch nach Beendigung der Schulpflicht diese Voraussetzung. Daher wurden in den letzten Jahren verstärkt Ausbildungsgänge unterhalb des qualifizierten Facharbeiterniveaus geschaffen. Dies wurde erforderlich, da die Arbeitgeber nur ungern jugendliche Arbeiter einstellen. Die Auflagen zum Jugendschutzgesetz sind recht hoch und der gesetzliche Mindestlohn für jugendliche Arbeiter liegt deutlich über den Lehrlingsentschädigungen. In Zusammenarbeit mit den Berufskammern und – nicht zuletzt – den Ausbildungsberatern wurden diese Maßnahmen geschaffen, um gegen die steigende Anzahl von arbeitslosen Jugendlichen zu steuern und auch den zu beobachtenden Nachwuchsmangel in einigen – vorwiegend handwerklichen – Berufen insbesondere durch die CCM-Ausbildungsgänge zu mildern. Die Möglichkeiten der Aufstiegsqualifizierung und die Entlohnung nach dem qualifizierten Mindestlohn bleiben jedoch den Absolventen der traditionellen Facharbeiterqualifikationen vorbehalten.

20 Eine Übersicht über die einzelnen Berufe im Lehrlingswesen und ihre jeweiligen Zulassungsbedingungen enthält die Broschüre: Arbeiterkammer Luxembourg (Hrsg.): Die Berufsausbildung. AK Luxembourg, AK info's 1-1994, 54 S.

4.4 Berufsausbildung im tertiären Bereich

Oberhalb des Sekundarbereichs werden sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich verschiedene Bildungsgänge auf Fachhochschulebene angeboten. Darüber hinaus gibt es eine Fachhochschule für die Ausbildung der Grundschullehrer sowie eine Fachhochschule für pädagogisches Fachpersonal, z.B. in Sonderschulen und im Elementarbereich.

Technische Fachhochschule Luxemburg [Institut Supérieur de Technologie]

Das Institut Supérieur de Technologie (IST) baut auf die Oberstufe des technischen Sekundarunterrichts auf. Diese Fachhochschule mit technischer Ausrichtung bildet in den Fachbereichen Allgemeiner Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik mit den Studienrichtungen Elektronik und industrielle Elektrotechnik sowie im Fachbereich Angewandte Informatik aus. Das Studium dauert in der Regel drei Jahre und schließt mit dem graduierten Ingenieur [ingénieur technicien] ab.

Voraussetzung zur Zulassung ist das Abschlußzeugnis eines technischen Gymnasiums [lycée technique] oder allgemeine Hochschulreife. Zusätzlich zum Fachunterricht muß der Absolvent während des Studiums eine Praktikantentätigkeit von mindestens 16 Wochen und ein zusätzliches fachbezogenes Praktikum von mindestens sechs Wochen Dauer nachweisen. Neben der reinen Lehrtätigkeit finden am IST – in enger Kooperation mit der Industrie – auch Forschungsaktivitäten statt.

Ausbildung der Sozialpädagogen am Institut d'Études Éducatives et Sociales

Die Ausbildung zum Sozialpädagogen [éducateur gradué]²¹ findet am Institut d'études éducatives et sociales in Bettembourg statt und dauert insgesamt drei Jahre mit praktischen Ausbildungsanteilen. Die Ausbildung kann auch in Abendkursen berufsbegleitend absolviert werden (z.B. für Erzieher [éducateur], die ebenfalls an der gleichen Bildungseinrichtung ausgebildet werden).

Ausbildung zum höheren Techniker [brevet de technicien supérieur]

Seit der Reform von 1990 ist ein neuer zweijähriger technischer Bildungsgang im tertiären Bereich eingeführt. Die Ausbildung in den Fachrichtungen Buchführung und Unternehmensführung, Sekretariatswesen, Marketing und internationaler Handel sowie Zeichentrickfilmer findet an zwei technischen Gymnasien²² statt und wird in enger Kooperation zwischen Schule und Unternehmen durchgeführt.

21 Nach Direktübersetzung eigentlich: Graduierter Erzieher. Die deutsche Berufsbezeichnung Sozialpädagoge kommt jedoch dem Status und der Ausbildung des éducateur gradué näher als die Bezeichnung Erzieher.

22 Im Lycée technique des Arts et Métiers (Zeichentrickfilmer) und im Lycée technique Ecole de Commerce et de Gestion (beide in Luxemburg).

5. Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung [formation professionnelle continue] wird durch das Gesetz vom 21. Mai 1979 und die Änderungen von 1990/1991 geregelt. Seit Beginn der neunziger Jahre regeln zwei Dienststellen des Unterrichtsministeriums den Bereich der Erwachsenenbildung. Berufliche Weiterbildung wird heute als Bestandteil des öffentlichen Bildungsangebots gesehen.

Die ministerielle Dienststelle für berufliche Ausbildung [service de la formation professionnelle] ist verantwortlich für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, und die Dienststelle für die Erwachsenenbildung [service de formation des adultes] koordiniert und organisiert allgemeine Weiterbildungsangebote sowie die Kurse zum Nachholen von schulischen und beruflich-technischen Abschlüssen. Ein nationales Institut zur Entwicklung der beruflichen Weiterbildung [institut national pour le développement de la formation professionnelle continue] ist im Entstehen.

Viele der insgesamt angebotenen Lehrgänge beziehen sich auf die berufliche Grundbildung und das Nachholen schulischer Bildungsabschlüsse. Zum einen sollen die Lehrgänge für die Anpassung an technische Neuerungen dienen und zum anderen werden die Lehrgänge auf Personen erweitert, die in ihrer Erstausbildung keine Berufsausbildung oder nur eine unzureichende Schulbildung erhalten haben.

Schulische Weiterbildungsangebote

Neben den allgemeinbildenden Kursen aus den unterschiedlichsten Bereichen – u.a. die vielen Kursangebote des Sprachinstituts in Luxemburg [centre de langues Luxembourg] – werden für die Erwachsenen, die keinen oder nur einen unzureichenden Schulabschluß absolviert haben, Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen auf allen Bildungsebenen angeboten. So können z.B. Absolventen von CITP-Ausbildungen die theoretischen Ausbildungsanteile für den qualifizierten Abschluß CATP als berufsbegleitende Abendkurse nachholen. Vielfach werden diese Angebote in den technischen Gymnasien [lycées techniques] nach dem regulären Unterricht am Nachmittag veranstaltet.

Berufliche Weiterbildungsangebote

Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen werden in der Regel vom Unterrichtsministerium, den Kammern, den kommunalen Verwaltungsbehörden sowie von der Arbeitsverwaltung und auch privaten Einrichtungen, die vom Ministerium anerkannt sind, durchgeführt.

Die Angebote reichen dabei von Kursen mit einer Dauer von wenigen Tagen bis zu längerfristigen Maßnahmen von bis zu einem Jahr. Die kürzeren Angebote werden von einzelnen – meist größeren – Betrieben selbst organisiert und finanziert, während die längeren Maßnahmen insbesondere durch die Berufskammern oder die Arbeitsverwaltung – hier vor allem Angebote für Arbeitslose oder direkt von Arbeitslosigkeit Bedrohte

– angeboten werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß nur wenige Unternehmen eigene Weiterbildungsangebote unterhalten. Die meisten Weiterbildungsangebote werden bisher finanziell durch den Staat bzw. durch die jeweiligen Berufskammern finanziert. So bietet die Handwerkskammer Luxemburg verschiedene allgemeine Weiterbildungslehrgänge zu Themen wie z.B. Rechnungswesen oder Personalverwaltung, aber auch fachspezifische Seminare für einzelne Berufsgruppen an, die Arbeiterkammer z.B. Kurse zu Lehrvertrag und Jugendschutz.

Neben verschiedenen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen werden durch das Unterrichtsministerium weitere Lehrgänge an den Weiterbildungszentren angeboten. Hierzu zählen z.B. praktische Ausbildungslehrgänge für die Schüler der Hauptschule, Berufsberatung und Grundbildungslehrgänge für jugendliche Arbeitslose sowie allgemeine Bildungslehrgänge und Lehrgänge zur Wiedereingliederung und Umschulung bzw. Anpassung an andere Arbeitsplätze.

Fortbildung von Lehrern

Innerhalb von fünf Jahren soll jeder Primarlehrer eine Fortbildungsveranstaltung besucht haben. Die Organisation der Lehrerfortbildung erfolgt durch die vom Ministerium eingerichtete Servicestelle *Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation pédagogiques et technologiques (SCRIPT)*, Anbieter sind entweder der CUL, das Ministerium, das ISERP, oder das IST. Neben klassischen Formen der Lehrerfortbildung in Kursformen von unterschiedlicher Länge werden auch Fortbildungsgänge in Form von Fernstudien angeboten.

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Ausbildung des Lehrpersonals in Schulen

6.1.1 Lehrer im allgemeinbildenden Bereich

Im allgemeinbildenden Bereich gibt es folgende Lehrertypen:

- Lehrer im Primarbereich;
- Sekundarschullehrer/ Universitätslehrer (Professor).

Primarschullehrer

Die Ausbildung für den Primarschullehrer, der auch in den Komplementärschulen (Hauptschulen) unterrichten kann, erfolgt als dreijähriger Ausbildungsgang an der Fachhochschule für Lehrerbildung [institut supérieur d'études et de recherches pédagogiques/ISERP]. Die Aufnahmebedingungen sind das allgemeinbildende Abitur [diplôme de fin d'études secondaires], nach Möglichkeit die luxemburgische Staatsangehörigkeit oder bzw. und ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse in den drei Landessprachen Luxemburgisch, Deutsch und Französisch sowie ein Mindestdurchschnitt im Abitur (Numerus clausus). Die Bewerber dürfen darüber hinaus nicht älter als 35 Jahre sein.

Das Unterrichtsministerium entscheidet in jedem Jahr über die Anzahl der Ausbildungsplätze im ISERP. Die Ausbildung erfolgt als Vollzeitunterricht mit jeweils mehreren Wochen Praktika in Schulen pro Jahr. Insgesamt ca. sieben bis neun Wochen Praktika in verschiedenen Einrichtungen des Inlandes, aber auch des benachbarten Auslands müssen pro Schuljahr absolviert werden. Die Studienfächer umfassen neben allgemeinen pädagogischen und didaktischen Fächern die Didaktik und Methodik aller im Primarbereich unterrichteten Fächer mit Ausnahme vom Fach Religion – dies wird von den Pfarrern unterrichtet. Einzelne Pflichtkurse in Linguistik, Informatik, Geographie und Geschichte müssen am Centre Universitaire studiert werden. Vom zweiten Studienjahr an wählen die Studenten ein Schwerpunktfach aus, das mit einer deutlich höheren Stundenzahl studiert wird. Neben den kontinuierlichen Überprüfungen in den Studienfächern und den Praktika schreiben die Studenten eine umfangreichere Arbeit [mémoire], die in die Abschlußbewertung mit einfließt.

Ausländische Absolventen einer Primarlehrerbildung können sich für eine Zulassungsprüfung für Grundschullehrer bewerben.

Sekundarschullehrer

Die Lehrer im allgemeinbildenden Sekundarbereich [professeur] sind durch ihre Ausbildung grundsätzlich gleichzeitig qualifiziert für Lehraufgaben an Fachhochschulen. Die Fachausbildung – als Fachstudium in einem Fach²³ – erfolgt weitgehend an entsprechen-

23 In den nächsten Jahren soll ein zweites Pflichtfach eingeführt werden. Vgl. Saße, 1994.

den Universitäten im Ausland; für das Lehramt im Bereich Sprachen, Sozial- und Naturwissenschaften soll die universitäre Ausbildung mit einem entsprechenden Universitätskurs am Centre Universitaire de Luxembourg (CUI) beginnen (als erstes Studienjahr, das von den meisten deutschen oder französischen Universitäten anerkannt wird).

Der französische Studienabschluß *Maîtrise* bzw. der deutsche Studienabschluß des ersten Staatsexamens – in bestimmten Fällen auch ein vergleichbarer Abschluß einer anderen Universität – sind die Voraussetzungen für die Aufnahmeprüfung in das mehrjährige Referendariat, das mit einem Examen abgeschlossen wird. Während der Referendanzzeit muß der angehende Lehrer weitere theoretische Studienkurse am CUI belegen. Neben den praktischen Prüfungen im Referendariat wird eine wissenschaftliche Arbeit und eine pädagogische schriftliche Arbeit in die Abschlußbewertung miteinbezogen.

6.1.2 Lehrer für Fachtheorie und -praxis

Für die fachtheoretischen und -praktischen Ausbildungsanteile im Bereich der technischen Gymnasien werden je nach Fach in der Regel diplomierte Industriefachlehrer, Fachlehrer für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachlehrer aus dem Sekundarbereich, Lehrbeauftragte für Sonderkurse und Lehrbeauftragte für praktische Kurse (Fachpraxislehrer) herangezogen.

6.2 Ausbildung der betrieblichen Ausbilder

Für die fachpraktische Ausbildung in den ausbildenden Unternehmen legen die zuständigen Berufskammern fest, wieviel Auszubildende der jeweilige Betrieb betreuen darf. Ausbilder im kaufmännischen Bereich kann derjenige werden, der sich als selbständiger Kaufmann niederlassen darf. Im industriellen Bereich entscheidet der jeweilige Betrieb, wer als Ausbilder zuständig für die Lehrlinge sein wird.

Die Berufskammern legen die Vorschriften für die Befähigung zur Ausbildung fest und bieten entsprechende pädagogische Fortbildungskurse für Ausbilder an. Die eigentliche Ausbildung wird durch die Kammern direkt – über die Ausbildungsberater – und indirekt – über die Auswertungen der Berichtshefte und der Prüfungsergebnisse – überwacht. Die Ausbildungsberater [*conseiller à l'apprentissage*/ Ausbildungskonsulenten], die auf Vorschlag der zuständigen Kammern vom Unterrichtsministerium benannt werden, beraten die Betriebe und die Lehrlinge, überprüfen die Berichtshefte der Auszubildenden und nehmen an den Zwischen- und Gesellenprüfungen teil.

6.3 Meisterausbildung

Ähnlich wie in Deutschland dürfen Betriebe im Handwerksbereich nur ausbilden, wenn die Ausbildung unter der Verantwortung eines Meisters steht. Die Selbstverwaltungsorgane des Handwerks und der Industrie, die Kammern, überwachen die Rahmenbedingungen für Ausbildung in den Betrieben und organisieren die Ausbildung der Meister.

Einen Meistertitel kann ein erfolgreicher Absolvent eines CATP-Ausbildungsganges mit einem Alter ab 21 Jahren²⁴ und mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im entsprechenden Handwerksberuf anstreben.

Die Meisterausbildung bei der Handwerkskammer ist als berufsbegleitende Teilzeitausbildung (Abendschule) in drei Jahren oder als Vollzeitausbildung mit einer Dauer von einem Jahr möglich. Der Abschluß [brevet de maîtrise] berechtigt zur selbständigen Betriebsführung und – allerdings nur nach Anerkennung durch die Berufskammern – zur Ausbildung von Lehrlingen. Die Abschlußprüfung beinhaltet zwei schriftliche Prüfungen in Fachtheorie und Unternehmensführung sowie einen fachpraktischen Test. Die Vorbereitungslehrgänge bei der Handwerkskammer beinhalten allgemeintheoretische und fachtheoretische Kurse sowie fachpraktische Lehrgänge. Pädagogische Qualifikationen werden im Rahmen der allgemeintheoretischen Kurse neben anderen Lerninhalten – wie Buchführung, Betriebswirtschaft, Lohnberechnungen, gesetzliche Grundlagen etc. – vermittelt.

Ähnlich wie die Meisterausbildung im Handwerk werden auch in anderen Berufszweigen Meisterkurse bzw. Kurse als Grundlage der Anerkennung beruflicher Selbständigkeit und der Möglichkeit, Lehrlinge auszubilden, von den jeweiligen Kammern angeboten.

24 Die Altersgrenze für die Erlangung des Meistertitels wurde am Ende der achtziger Jahre von 24 auf 21 Jahre gesenkt.

7. Länderübergreifende Mobilität

Für ein kleines Land wie Luxemburg ist die Frage nach länderübergreifender Mobilität von sehr großer Bedeutung. Abgesehen von den vielen Rahmenverträgen zu Beginn der Entstehung der Europäischen Union (z.B. Montanverträge), gibt es zwischen Luxemburg und den angrenzenden Ländern eine Vielzahl von Projekten der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen. So werden z.B. die CATP-Ausbildungsgänge in der Regel in allen europäischen Staaten als qualifizierende Facharbeiterausbildung anerkannt.

Viele luxemburgische Schüler in der Nähe der Grenzen werden auch im jeweiligen Nachbarland ausgebildet. Die Berufs- und Arbeiterkammern sowie die verantwortlichen Stellen im Bildungsministerium pflegen enge Kontakte zu den Ausbildungsträgern und -verantwortlichen in den Nachbarstaaten.

Auch im Bereich der tertiären Bildung existieren weitgehend gute Möglichkeiten der länderübergreifenden Mobilität.

Da Luxemburg keine eigene vollständige universitäre Ausbildung hat, studieren viele Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife in den Universitäten bzw. den Fachhochschulen in Belgien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, um nur die häufigsten Aufnahmeländer zu nennen. Durch die einjährigen Universitätskurse in Luxemburg gibt es darüber hinaus in anderen Ländern kaum Übergangsprobleme von Studenten, da eine Studienfortführung innerhalb Europas in der Regel unproblematischer ist als ein Studienneubeginn. Die Beratungseinrichtungen des Unterrichtsministeriums beraten die Schüler umfassend über die Organisation und die Voraussetzung für Studiengänge an ausländischen Universitäten.

Im Bereich der Primarschullehrerausbildung werden viele Praktika von luxemburgischen Studenten im benachbarten Ausland absolviert.

8. Zusammenfassung

Luxemburg als kleinster Staat der Europäischen Union hat nach dem Primarbereich – nach sechs Schuljahren – ein sehr differenziertes Schul- und Berufsbildungssystem, insbesondere im Bereich der technischen Sekundarschulen. Seit einigen grundlegenden Reformen am Ende der siebziger Jahre und weiteren Modifizierungen am Anfang der neunziger Jahre sind hier annähernd alle beruflichen Erstausbildungsgänge inklusive des Lehrlingswesens in einem gesetzlichen Gesamtrahmen zusammengefaßt.

Das Bildungs- und Berufsbildungswesen zeichnet sich durch eine mehrstufige Selektion im Sekundarbereich aus. Für die allgemeinbildenden und die technischen Gymnasien bestehen Aufnahmeprüfungen. Sie gerieten in den letzten Jahren in die öffentliche Diskussion und wurden inzwischen teilweise reformiert, ohne jedoch grundlegend angetastet zu werden. Schüler, die keine der Aufnahmeprüfungen bestehen, besuchen bisher die Komplementärschule als Fortführung der Primarschule. Vereinzelt bestanden Möglichkeiten eines Überwechsels in bestimmte Fachrichtungen der technischen Sekundarschulen. Die bisherige *Restschule*, die Komplementärschule, wird momentan organisatorisch dem technischen Sekundarbereich zugeordnet. Sie bleibt jedoch für die leistungsschwächsten Schüler bestehen, die i.d.R. im Anschluß an die Schulpflicht nur minderqualifizierende Ausbildungsgänge im Lehrlingswesen besuchen können. Der *Königsweg* zum Abitur erfolgt auf dem allgemeinbildenden Gymnasium, das bisher ein strenges Auslesesystem aufweist. Es bildet in den letzten Jahren immer differenzierter aus.

Die klassischen Facharbeiter- und Handwerksberufe werden im Rahmen der technischen Sekundarschulbildung in Vollzeitschulen oder im Lehrlingswesen oder in einer Mischung beider Formen ausgebildet. Daneben gibt es doppeltqualifizierende schulische Wege, die sowohl einen Beruf als auch eine Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife vermitteln. Einige minderqualifizierende Ausbildungsgänge unterhalb der Facharbeiterebene wurden in den letzten Jahren eingeführt.

In der mitteleuropäischen Tradition begründet, gibt es in Luxemburg für viele Berufszweige Kammern, die auch nach der organisatorischen Zusammenfassung der beruflichen Erstausbildung in das technische Sekundarschulwesen über wesentliche Ausbildungsmerkmale im Lehrlingswesen (Inhalte, Strukturen, Vertragskompetenzen, Prüfungsinhalte etc.) entscheiden oder mindestens mitentscheiden.

Fachhochschulen für technische, kaufmännische sowie pädagogische Berufe und Fachschulen für Gesundheitsberufe ergänzen das Ausbildungsangebot. Universitäre Ausbildungsgänge oberhalb des Angebots eines Studiengrundkurses gibt es bisher nicht, Schüler mit Abitur studieren direkt oder nach dem Besuch von einjährigen Universitätskursen in Luxemburg im Ausland – überwiegend in Belgien.

Seit Beginn der neunziger Jahre gibt es verschiedene Reformbemühungen im gesamten Bildungs- und Berufsbildungswesen, die jedoch keine grundlegenden Veränderungen anstreben. Sie wollen die erkannten Schwächen im System beheben.

9. Literatur

- Ant, M.: Luxembourg: System of Education. In: Husén, Torsten / Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 6, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 3531-3538.
- Arbeiterkammer (Hrsg.): Die Berufsausbildung. Luxemburg: Arbeiterkammer 1994. 54 S. (AK-Info's. 1994, 1)
- Fuchs, Jochen: Bildungssysteme in Europa: Portugal ... und Luxemburg. In: Schulmanagement, 22 (1991) 5, S. 36-39.
- Have, Jean Claude: Wirtschaftserziehung in Luxemburg. In: Wirtschaft und Erziehung, 43 (1991) 4, S. 126-130.
- Heister, Brigitte: Ausbilder im europäischen Handwerk. Qualifikation, Funktion, Selbstverständnis. Köln: Müller-Botermann 1991. 564 S. (Wirtschafts-, berufs- und sozialpolitische Texte. 17) (Zugl.: Köln, Univ., Diss.)
- Jensen, Klaus / Kappenstein, Peter: Grenzüberschreitende Berufsberatung in der Großregion Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz. Bestand und Perspektiven. Berlin: Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung 1990. 36 S.
- Kollwelter, Serge: Bilingual Policies in Luxembourg. In: European Journal of Intercultural Studies, 4 (1993) 2, S. 41-47.
- Leischner, Dietmar: Das Bildungssystem in Luxemburg. In: VBB aktuell, 41 (1992) 1, S. 9-11.
- Malter, Hans-Peter: Pädagogische Herausforderungen und Hürden bei der Einführung einer „Berufsausbildung im Unternehmen“. Eine luxemburgische Sicht. In: Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik, 9 (1994) 16, S. 59-69.
- Ministère de l'Éducation Nationale (Hrsg.): Das Schulwesen in Luxemburg. 1993. Luxemburg: Unité Nationale d'Eurydice 1993. 28 S.
- Oppermann, Detlef: Erwachsenenbildung in Luxemburg. Weiterbildungsgesetz im Großherzogtum Luxemburg verabschiedet. In: Volkshochschule, 43 (1991) 6, S. 36-37.
- Rudorf, Friedrich / Wolbeck, Manfred: Luxemburg. In: dies.: Weiterbildung in Europa. Bd. 1, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1992, S. 87-95.

10. Register

- agriculteur 41
ajusteur mécanicien 40
apprentissage
 Fachrichtungen, Berufsfelder 31
Arbeitgeber 10
Arbeitnehmer 10
Arbeitskammer 12; 14
Arbeitslosenversicherung 11
Arbeitslosigkeit 9
Arbeitsmarkt
 Grenzpendler 10
Arbeitsverwaltung [Administration de
 l'Emploi] 15; 45
Aufnahmeprüfung, Sekundarschulen 29
Ausbilder 48
 Ausbildung 48
Ausbildungsberater [conseiller à
 l'apprentissage/ Ausbildungskonsulenten]
 14; 48
Ausbildungsvergütung 10; 36
Ausländer 8
Ausschuß für die Koordination der Berufs-
 ausbildung, 14
Außenhandel 9
Banken 9
Baum- und Landschaftsgärtnerausbildung
 41
Berufsberatung 15
Berufsbildung
 berufliche Vollzeitschulen, berufstheo-
 retischer Zweig 31
 Berufskammern 14
 gemischte Ausbildungswege [filière
 mixte] 31
 Gesetze 12
 historische Entwicklung 28
 Kompetenzen, Berufskammern 13
 Schulen 28; 29
 Struktur 18; 28
 Voraussetzungen, schulische 19
Berufskammern 12; 14; 28
Berufsorientierung 30
Bevölkerung 8
Bildungswesen
 Entwicklung 51
 historische Entwicklung 18
 Kompetenzen 12
 Statistik 17
 Struktur 18
 Träger 12
 Träger der Schulen 12
 Träger, Bildungseinrichtungen 15
 Übergänge und Selektion 19
brevet de maîtrise 49
brevet de technicien supérieur 44
Bruttosozialprodukt 9
Centre Universitaire de Luxembourg 27
certificat d'initiation technique et profes-
 sionnelle 35
certificat d'aptitude technique et profes-
 sionnelle 35
certificat de capacité manuelle 35
coiffeur 39
Crëstlich-Sozial Vollekspartei (CSV) 8
cuisinier 41
cycle inférieur 30
diplôme de fin d'études secondaires tech-
 niques 34
diplôme de technicien en informatique 33
Doppelqualifikation 30; 41
Duales System 12
Einwanderer und Flüchtlinge 19
Elementarbereich 19
Europäische Union
 Anerkennung von Abschlüssen 50
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 7
Facharbeiterausbildung 30
Fachhochschulen 26; 44
formation professionnelle continue 45
Friseurausbildung 39
garçon/serveuse de restaurant 41

- Gartenbautechniker 41
- Gärtnermeister 41
- Gesetz über das technische Sekundarschulwesen, 1979 18; 28
- Gesundheitsministerium 43
- Grundschule 21
- Gymnasium [lycée] 24
 - Oberstufe [division supérieure] 26
 - Unterstufe [division inférieure] 24
- Handelskammer 12; 14
- Handwerkskammer 12; 14; 49
- hôtelier-restaurateur 41
- Hotelier-Speisewirt 41
- Industriemechanikerausbildung 40
- Informatik-Techniker 32
- Institut d'Études Éducatives et Sociales 44
- institut national pour le développement de la formation professionnelle continue 45
- institut supérieur d'études et de recherches pédagogiques/ISERP 47
- Institut Supérieur de Technologie 44
- Kammer der Staatsbeamten und öffentlichen Angestellten 14
- katholische Kirche 11
- Kellner 41
- Kfz-Techniker 32
- Kindergarten 19
- Koch 41
- Komplementärschule 20; 22; 36; 47
- Krankenkassenversicherung 11
- Landwirt 41
- Landwirtschaftskammer 12; 14
- Lebensmittelverkäufer 42
- Lehrer
 - Primarschulen 47
 - Sekundarschulen 47
 - Technisches Gymnasium 48
 - Weiterbildung 46
- Lehrlinge 28
- Lehrlingsgesetz, 1929 28
- Lehrlingsgesetz, 1945 12
- Lehrlingswesen 28; 32
 - Abschlüsse 35
- Abschlußprüfung 37
- Ausbildungsschwerpunkte 13
- Ausbildungsvergütung, Lehrlingsgehalt 38
- Berichtsheft 37
- Berufsberatung 37
- Blockunterricht 38
- CATP 35
- CCM 35
- CITP 35
- Entwicklung 43
- Fachrichtungen, Berufsfelder 31
- Finanzierung 13
- Handwerk 39
- Industrie 40
- Lehrabschlußbrief 35
- Lehrvertrag 37
- Lernorte 36
- Probezeit 37
- Schulbesuch 38
- Übergänge 35
- Urlaub 38
- Zwischenprüfung 37
- Lëtzebuergesch Sozialistesche Arbechterpartei (LSAP) 8
- Luxemburger Modell 10
- Malerausbildung 39
- medizinische Berufe 43
- Meisterausbildung 39; 49
- menuisier 40
- Mindestlohn 10
- Ministère de la Santé 43
- Parlament 8
- peintre décorateur 39
- pépinériste-paysagiste 41
- Pflichtschulabsolventen ohne Abschluß 10
- Pflichtschule 20
- Praktischer Berufsbefähigungsnachweis [certificat de capacité manuelle, CCM] 22
- Primarbereich 20
- Privatbeamtenkammer 12; 14
- Privatschulen 11; 12
- profile d'orientation 30
- Regierungskommissar für Berufsbildung [commissaire du gouvernement professionnel] 14

- régime de la formation de techniciens 23; 30; 31
 - Fachrichtungen 31
- régime préparatoire 21
- régime professionnel 23; 30
 - Fachrichtungen 31
- régime technique 24; 30; 33
- restaurateur 41
- Restschule 22
- Schnupperlehre 30
- Schreiner Ausbildung 40
- Schulberatung 13
- Schulpflicht 12; 19
- Sekundarbereich 21
 - berufliche Schulen 29
 - berufliche Schulen, Unterstufe 30
- service de formation des adultes 45
- service de la formation professionnelle 45
- Sonderschulwesen [éducation différenciée] 26
- Sozialgesetzgebung 11
- Sozialpartner 10
- Sozialstruktur 10
- Speisewirt 41
- Techniker-Abitur / bac technique 30
- Technikerausbildung 44
- Technisches Gymnasium [lycée technique] 23
 - Mittel- und Oberstufe 23
 - Orientierungsstufe 23
- Teilzeitschulpflicht 19
- Übergang
 - berufliche Vollzeitschule, Mittelstufe – Lehre, Oberstufe berufliche Vollzeitschule, Arbeitsmarkt 32
 - Grundschule – Technisches Gymnasium 22
 - Grundschule – Sekundarbereich I 20; 21
 - Lehrlingswesen – weiterführende Schulen, Arbeitsmarkt 35
 - Pflichtschule – Berufsbildung 19
 - Pflichtschule – Sekundarbereich II 30
 - Primarbereich – Sekundarbereich 29
- vendeur 42
- Verfassung 12
- Verkäufer 42
- Vorbereitungsklassen [régime préparatoire] 22
- Währungsunion mit Belgien 9
- Weiterbilde 45
- Weiterbildung 27; 45
 - Berufskammern 45
 - Lehrer 46
 - lycées techniques 45
- Werkmeister 40
- wirtschaftliche Entwicklung 9
- Wirtschaftsgemeinschaft
 - Belgien – Luxemburg 1922 9
- Wirtschaftssektoren 9
- Wirtschaftsstruktur 9
- Zunftwesen 28

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

Legende

LEGENDE

SCHUL- UND AUSBILDUNGSWESEN LUXEMBURG

